

Aus Verantwortung für Österreich.

Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 Analyse des Österreichischen Städtebundes

Die folgende Analyse wurde vom Generalsekretariat des Österreichischen Städtebundes unter Einbeziehung von Experten diverser Fachausschüsse erstellt.

Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Einleitung

Insgesamt beinhaltet das Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich“ eine Fülle an - zum Teil sehr konkreten – Einzelmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Klimapolitik. Ausdrücklich positiv anzumerken ist, dass eine Vielzahl an kommunalen Problemlagen angesprochen wird. So in etwa in den Bereichen Elementarpädagogik (Kindergärten), Bildung (Chancenindex), Pflege (Personal und Finanzierung), Verkehr (ÖPNV Ausbau, Nahverkehrsmilliarde, Ausbau multimodaler Knoten, Fördern des Fahrradverkehrs) und im Bereich des FAG (Abbau von Transfers; Geld folgt Leistung, Reform der Grundsteuer). Zu einem großen Teil bleibt das Programm jedoch vage und beschreibt lediglich den Status Quo. Vielfach begnügt man sich damit zu „prüfen“ und zu „evaluieren“. Zeitliche Vorgaben gibt es kaum. Bezüglich der Finanzierung wird meist auf den Finanzausgleich verwiesen. Insbesondere auch deshalb wird der Österreichische Städtebund gefordert sein, sich im Rahmen einer breiten Palette an Themen aktiv einzubringen.

Im Rahmen dieser Analyse werden zusammenfassend Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel des Regierungsprogramms hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die kommunale Ebene bewertet und kommentiert. Beachten Sie diesbezüglich die Symbole neben den einzelnen Textpassagen.

Einschätzung positiv: +

Einschätzung negativ:¹ –

Vage Ankündigungen, die sich in beide Richtungen entwickeln können: ~

Einschätzung neutral: ●

¹ Meist aufgrund von fehlenden Angaben zur Finanzierung bzw. aufgrund zu erwartender finanzieller Belastungen für die kommunale Ebene.



Inhaltsverzeichnis

01. Staat, Gesellschaft und Transparenz	3
Verfassung, Verwaltung & Transparenz (S. 10 ff)	3
Justiz & Konsumentenschutz (S. 26 ff)	13
Kunst & Kultur (S. 46 ff)	16
Sport (S. 58 ff)	17
02. Wirtschaft & Finanzen	18
Finanzen und Budget (S. 68 ff)	18
Steuerreform & Entlastung (S. 76 ff)	19
Standort, Entbürokratisierung & Modernisierung (S. 86 ff)	20
EPU's & KMUs (S. 94 ff)	21
03. Klimaschutz, Infrastruktur, Umwelt & Landwirtschaft	22
Klimaschutz & Energie (S. 102 ff)	22
Verkehr & Infrastruktur (S. 120 ff)	25
Umwelt- und Naturschutz (S. 140 ff)	35
Landwirtschaft, Tierschutz & ländlicher Raum (S. 150 ff)	38
Tourismus (S. 164 ff)	39
04. Europa, Integration, Migration & Sicherheit	41
Österreich in Europa und der Welt (S. 174 ff)	41
Außenpolitik	42
Migration und Asyl (S. 190 ff)	43
Integration (S. 202 ff)	43
05. Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit & Armutsbekämpfung	46
Armutsbekämpfung (S. 234 ff)	46
Pflege (S. 242 ff)	48
Gesundheit (S. 264 ff)	51
Frauen (S. 272 ff)	52
Familie & Jugend (S. 282 ff)	53
06. Bildung, Wissenschaft, Forschung & Digitalisierung	54
Bildung (S.288 ff)	54
Digitalisierung & Innovation (S. 316 ff)	56

01. Staat, Gesellschaft und Transparenz

Verfassung, Verwaltung & Transparenz (S. 10 ff)

Verfassungsstaat auf der Höhe der Zeit

- + Die geplanten Kompetenzbereinigungen und die Auflösung von Doppelkompetenzen sind aus Sicht des Österreichischen Städtebundes zu begrüßen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die beiden Regierungsparteien nicht über die erforderlichen Mehrheiten im Nationalrat sowie im Bundesrat verfügen und somit auf die Stimmen der Opposition angewiesen sind.
- + Das Vorhaben, Amtssachverständige in mehreren Bundesländern tätig werden zu lassen, wird begrüßt. Es sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass der Sachverständigendienst in Österreich stark ausgedünnt ist und wohl auch die Schaffung zusätzlicher Stellen erforderlich sein wird. Die Möglichkeit der Beiziehung externer Sachverständiger (insbesondere im Genehmigungs- und Zulassungsverfahren) ist zu erleichtern.
- ~ Die Ermächtigung von Städten und Gemeinden zum Abschluss von Art. 15a B-VG Vereinbarungen wird vom Österreichischen Städtebund seit langem gefordert. Zu beachten ist, dass Vereinbarungen sowohl zwischen Gebietskörperschaften gleicher, als auch zwischen solchen unterschiedlicher Ebenen geschlossen werden sollen. Dies insbesondere auch in Fragen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit in Vollziehung der Gesetze.
- ~ Betreffend die Einführung von Benchmarks zum Vergleich von Gebietskörperschaften ist eine Einbindung der kommunalen Interessensvertretungen zwingend notwendig.
- ~ Das ausdrückliche Bekenntnis zum Schutz der kommunalen Grundversorgung ist zu begrüßen. Es wird in weiterer Folge an der neuen Regierung liegen, dieses Bekenntnis auch in Taten umzusetzen.² So etwa im Rahmen eines gesteigerten Kostenbewusstseins seitens des Bundes in Bezug auf die Auswirkungen von normativen Änderungen auf die kommunale Ebene. Der Österreichische Städtebund fordert zudem seit langem eine qualitative Verbesserung von Folgekostenabschätzungen.³ Jedenfalls zu präzisieren ist, welche Bereiche genau unter die „kommunale Grundversorgung“ fallen.

² Der Österreichische Städtebund fordert seit Jahren die Verankerung der Daseinsvorsorge als Staatszielbestimmung im B-VG.

³ Gem. § 17 Abs 4 Z 2 BHG sind die finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorschriften des Bundes auf am Finanzausgleich beteiligte Gebietskörperschaften im Rahmen des Gesetzesentwurfes darzustellen. Dieser Pflicht kommt der Bund nur in sehr unzureichendem Ausmaß nach.

- + Die Veröffentlichung aller Verordnungen im RIS entspricht einer Forderung des Österreichischen Städtebundes. Es wird davon ausgegangen, dass auch Gemeindeverordnungen davon umfasst sind.
- + Seit langem weist der Österreichische Städtebund auf die Vorteile sowie vielfach auf die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Städten und Gemeinden hin. Dass die neue Bundesregierung diese „Effizienz- und Qualitätsvorteile“ eindeutig benennt, ist sehr zu begrüßen. Dem Vorschlag der Schaffung von Regionen mit eigenem Statut wird damit allerdings nicht entsprochen.⁴ Dennoch ist das Bekenntnis zur interkommunalen Kooperation ein klarer Schritt in die richtige Richtung.

Die Abschaffung der Umsatzsteuerpflicht betreffend die interkommunale Kooperation stellt eine langjährige Forderung des Österreichischen Städtebundes dar. Dem stehen jedoch – wohl je nach Ausgestaltung - unionsrechtliche Hindernisse gegenüber.

- ~ Zur geplanten Forcierung der Vollkonzentration bei Anlagengenehmigungen ist darauf hinzuweisen, dass eine zwingende Vollkonzentration im Anlagenbereich teilweise - besonders im städtischen Gebiet - zu dramatischen Verzögerungen bis zur Ersteinreichung sowie zu unnötigen Mehrkosten für frustrierte Projektierungen führen würde. Eine Vollkonzentration auf Antrag wäre hier die richtige, sachangemessene Lösung.
- Eine geforderte Reform der Rechtsinstitute der Beleihung und der Betrauung findet sich nicht im Regierungsübereinkommen.

Ein neuer Finanzausgleich

- ~ Der Österreichische Städtebund begrüßt grundsätzlich eine Reform des Finanzausgleiches. Wichtig ist dabei, dass die angesprochenen strategischen Ziele jedenfalls einvernehmlich unter den FAG-Partnern zu definieren sind.
- ~ Hinsichtlich der Zusammenführung von Verantwortung und Finanzierung bedarf es einer Konkretisierung bei welchen Bereichen damit begonnen werden soll.
- ~ Bundesweite Planungs- und Steuerungsmechanismen sind durchaus zu diskutieren, es fehlt jedoch eine ausreichende Konkretisierung. Hier braucht es einen Fokus auf den Governance-Prozess, um neben der Abstimmung auch die Autonomie der Kommunen abzusichern.
- ~ Eine „Aufgabenorientierung“ darf nicht auf „kooperationsbereite Gemeinden“ beschränkt werden. Diese müsste für alle Gemeinden gelten. Die Förderung von Gemeindekooperationen kann lediglich als (wichtiges) ergänzendes Instrument angesehen werden. Wichtig wäre jedenfalls ein ganzheitlicher Ansatz. Das Scheitern des Pilotprojektes Kinderbetreuung sollte evaluiert werden, um aus den Fehlern zu lernen (bloße

⁴ Die neue Bundesregierung würde hierfür jedoch auch nicht über die erforderlichen parlamentarischen Mehrheiten verfügen. (Das Thema war bereits beim Österreich-Konvent auf der Agenda.)

Umverteilung zwischen den Gemeinden, keine neuen Mittel für neue Aufgaben, mangelnde Zieldiskussion, mangelhafter Interessenausgleich, Mängel in der Moderation, etc.). Zur Konkretisierung der Indikatoren bedarf es weitergehender Untersuchungen.

- ~ Positiv zu werten ist eine gesonderte Nennung der zentralörtlichen und überörtlichen Funktionen. Auch hier braucht es weitere Untersuchungen, um etwa die Leistungen für das Umland oder die Kosten der Statutarstädte für die Bezirksverwaltung abbilden zu können.
- ~ Die Ausgestaltung der Verankerung von Klimazielen im FAG ist zum derzeitigen Stand unklar. Jedenfalls braucht es ein Regelwerk zur einer die Gebietskörperschaften übergreifenden Koordination, die klug mit dem FAG verknüpft ist. Etwaige Berichtspflichten dürfen nicht überbordend sein und die Gemeindefinanzen zusätzlich strapazieren.
- ~ Bezüglich der Prüfung eines Finanzverantwortlichkeitsmechanismus in Bezug auf die von der EU vorgegebenen Klimaschutzziele ist auf die enorme Komplexität dieses Vorhabens hinzuweisen. Entsprechende Ziele müssen jedenfalls einvernehmlich festgelegt werden und es darf zu keinen unrealistischen Ansprüchen an die Gemeinden kommen.
- + Die Stärkung der Steuerautonomie von Gemeinden kann nur mit einer (seitens des Österreichischen Städtebundes seit langem geforderten) Reform der Grundsteuer einhergehen. Diese Reform ist möglichst rasch auf Schiene zu bringen. Eine erneute Ablenkung mit langen Arbeitsgruppen und Diskussionen über Bagatellabgaben ist hier fehl am Platz. Die Eckpunkte der Grundsteuerreform müssen jedenfalls folgende sein:
 - Eine radikale Vereinfachung der Bewertung (wenige Gebäudekategorien, pauschale Bewertung nach regionalen Indizes, etc.)
 - Ein Heranziehen von vorhandenen Registerdaten (insbesondere dem Gebäude- und Wohnungsregister). Da vor allem im mehrgeschossigen Mietwohnbau der Datenbestand unbefriedigend ist und erst von den Städten und Gemeinden aufgearbeitet werden muss, ist eine gesetzliche Grundlage zur Abfrage bei Hausverwaltungen/Hausbesitzern zu schaffen.
 - Die Regelung hat bundeseinheitlich zu erfolgen.
 - Bis zur Reform der Grundsteuer sind die Hebesätze zu erhöhen.
- ~ Auch bei einer Stärkung des Eigenanteils in der Finanzierung der Gemeinden darf es nicht zu einer Reduktion der Ertragsanteile kommen. Vielmehr müssen die Aufgaben (und Ausgaben)-übertragungen auf die Städte und Gemeinden analysiert und mit einer entsprechenden Erhöhung des Gemeindeanteils in der Oberverteilung einhergehen. Eingriffe in die gemeindeeigenen Steuern sind jedenfalls zu unterlassen.

Verwaltung in die Zukunft führen

- + Der zweckmäßige Ausbau der Verwaltungskooperation ist zu begrüßen. Gerade hinsichtlich der genannten Beispiele (zB im Bereich IT, Gebäudemanagement) ist auf mögliche unionsrechtliche Hindernisse hinzuweisen.
- + Die Erleichterung des Zugangs zu ÖNORMEN für Städte und Gemeinden entspricht einer Forderung des Österreichischen Städtebundes und wird ausdrücklich begrüßt. Derzeit läuft ein Pilotprojekt der Stadt Graz zusammen mit dem ASI, dessen Ziel es ist, den kommunalen Bedarf an Normen zu ermitteln.
- + Der Österreichische Städtebund sprach sich stets kritisch gegenüber einer Verlagerung von Behörden in den ländlichen Raum aus. Insbesondere aufgrund der negativen Auswirkungen auf MitarbeiterInnen und dem damit verbundenen Brain-Drain sowie aufgrund von länger werdenden Anfahrtswegen (Stichwort CO₂-Ausstoß). Zudem wurde in der Vergangenheit, ohne dies weiter zu begründen, davon ausgegangen, dass alle ländlichen Gemeinden strukturschwach sind (Beispiel Umweltbundesamt). Das nunmehrige Abgehen von Umsiedelungen, hin zur Prüfung von Neuansiedelungen sowie eine verstärkt regionsbezogene Sichtweise („strukturschwache Regionen“) entspricht der Sichtweise des Österreichischen Städtebundes. So sind etwa kleinere Umlandgemeinden in Ballungszentren sowie kleine Gemeinden in Tourismusregionen oftmals nicht als strukturschwach zu bezeichnen. Gleichzeitig bilden Klein- und Mittelstädte wichtige regionale Zentren in strukturschwachen Regionen.⁵ Jedenfalls ist im Rahmen eines transparenten Verfahrens die Zweckhaftigkeit einer dezentralen Ansiedelung zu prüfen.

Modernes Förderwesen

- + Die Integration verschiedener Datenbanken in eine umfassende Transparenzdatenbank wäre dazu geeignet, Verfahren zu beschleunigen. Allerdings müssten unterschiedliche Plattformen harmonisiert werden. Städten sollte unbedingt der Zugang in diese relevanten Datenbanken ermöglicht werden.
- Die Ausarbeitung bundesweiter Förderstrategien unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften wird in Bereichen interessant, in denen es Förderungen durch Bund und Länder gibt (bspw. Siedlungswasserwirtschaft). Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Förderung durch mehrere Gebietskörperschaften nicht per se schlecht ist, wie dies oftmals dargestellt wird.

⁵ Diese Sichtweise wurde seitens des Österreichischen Städtebundes bereits im Rahmen der parlamentarischen Enquete des Bundesrates zum Thema „Nah an den Menschen. Bereit für die Zukunft. - Chancen der Dezentralisierung“ am 9.10.2019 eingebracht.

Nachhaltige öffentliche Vergabe sicherstellen

- + Bezüglich der angesprochenen ökosozialen Vergabekriterien besteht Unklarheit darüber, ob diese im Rahmen der bereits bestehenden Vergabekriterien umgesetzt werden sollen, oder ob hier eine tiefgreifende Reform in Angriff genommen wird. Bezüglich der Verankerung der Regionalität wird auf mögliche Unionsrechtswidrigkeiten zu achten sein.
- Der angesprochene Paradigmenwechsel vom Billigstbieter- zum Bestbieterprinzip spricht dafür, dass das erst im Zuge der BVergG-Novelle 2015 aufgewertete Bestbieterprinzip vor einer neuerlichen umfassenden Aufwertung steht. Zu klären ist, was hier unter Bestbieter verstanden wird (der Begriff wird oftmals unscharf verwendet). In der österreichischen Terminologie wird nicht nur dann von einem „Bestbieter“ gesprochen, wenn dieser im Rahmen der Zuschlagskriterien neben dem Preis anhand von Qualitätskriterien ermittelt wurde, sondern auch dann, wenn Qualitätskriterien bei der Leistungsbeschreibung, bei technischen Spezifikationen oder im Leistungsvertrag Berücksichtigung finden (sogenannter „horizontaler Bestbieter“ gemäß § 90 Abs 6 BVergG).
- + An dieser Stelle soll auch darauf hingewiesen werden, dass die geplante Abschaffung des Amtsgeheimnisses zugunsten einer aktiven Informationsveröffentlichung von Verträgen, ab einem festgelegten Schwellenwert, Auswirkungen auf das Vergabeverfahren hat. Eine solche Verpflichtung steht klar im Konflikt mit den vergaberechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Vertraulichkeit von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen die der öffentliche Auftraggeber gegenüber privaten Unternehmen zu gewährleisten hat (§ 27 Abs 2 BVergG).

Wahlrechtsreform

Im Kapitel betreffend die Wahlrechtsreform wird die Bundesregierung bereits relativ konkret. Es folgen daher detaillierte Ausführungen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Regierungsprogramm kommunale Problembereiche durchaus identifiziert und anführt. Lösungsansätze finden sich jedoch kaum. Vielmehr sollen diverse Thematiken erst geprüft werden. Der Österreichische Städtebund wird sich - wie bisher - aktiv einbringen. Gemeinden tragen die Hauptlast bei der Abwicklung von Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen. Dies wird auf personeller, organisatorischer, administrativer und finanzieller Ebene immer schwieriger.

- ~ Zur Prüfung der Auszählung aller Urnen- sowie Briefwahlstimmen am Wahltag: Im Österreichischen Städtebund ist man der Auffassung, dass im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des VfGH österreichweit der Beginn des Auszählungsvorgangs auch der Briefwahlkarten nicht vor dem Schließen des letzten Wahllokals erfolgen darf.

Hier ist eine Klarstellung der Rechtslage erforderlich. Der zulässige Beginn des Auszählungsvorganges hat Auswirkungen darauf, ob die Auszählung noch am Wahltag oder erst am nächsten Tag stattfinden kann. Die ist natürlich in größeren Städten, insbesondere in Wien, besonders zu berücksichtigen und erfordert spezielle Vorbereitungen.

Die Umsetzung des Vorhabens wäre für den Österreichischen Städtebund unter der Voraussetzung denkbar, dass

- zunächst die Frist für das Einlangen der benützten Briefwahlkarten zumindest auf den Freitag vor dem Wahltag vorverlegt wird (z.B. auf Freitag vor dem Wahltag um 14.00 Uhr; damit können auch jene WählerInnen, welche die Wahlkarte erst um 12.00 Uhr beantragen, noch per Briefwahl wählen).
- aus Gründen der Einheitlichkeit der Beurteilung der benützten Briefwahlkarten, zur Beschleunigung des Auszählvorganges und zur Vermeidung eines weitreichenden Schulungsaufwandes bei den Sprengelwahlbehörden – die Frage der Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung der rückgelangten Wahlkarten weiterhin von der Bezirkswahlbehörde beurteilt wird. Zweckmäßiger Weise sollte dies in einer Sitzung am Tag vor dem Wahltag erfolgen.

Nur die einzubeziehenden Stimmkuverts sollten sodann am Wahltag auf die Sprengelwahllokale aufgeteilt und dort (mit) ausgezählt werden. Damit könnte die Zeit des eigentlichen Auszählvorganges auch relativ kurz gehalten werden. Ob dabei aus statistischen Gründen eine Aufteilung auf die (und damit Auszählung im) Wahlsprengel des Wahlberechtigten erfolgt oder die Stimmkuverts anders (z.B. nur bezirkweise) aufgeteilt werden, wäre gesondert abzuwägen.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Nationalratswahl ein endgültiges Ergebnis am Wahltag nur dann vorliegen könnte, wenn die Möglichkeit der wahlkreisfremden Benützung einer Wahlkarte für die Präsenzwahl oder der wahlkreisfremden Abgabe einer benützten Briefwahlkarte nicht mehr besteht. Dies deshalb, weil die in fremden Wahlkreisen benützten bzw. abgegebenen Briefwahlkarten bzw. Wahlkuverts erst zur zuständigen Landeswahlbehörde österreichweit rücktransportiert werden müssen und dann von dieser auszuzählen sind.

- + Erleichterung der Beantragung der Briefwahl sowie der Ausstellung und Stimmabgabe am Gemeindeamt, Magistrat oder Bezirksamt: Vereinfachungen werden grundsätzlich als positiv angesehen. Es muss jedoch weiterhin sichergestellt sein, dass eine Wahlkartenbeantragung tatsächlich nur durch oder mit dem Willen der wahlberechtigten Person erfolgt. Insbesondere aber muss der Zustellvorgang nach wie vor möglichst nachvollziehbar sein. Eine nicht eingeschriebene Zustellung der Wahlkarte (derzeit ist eine solche etwa möglich bei Beantragung der Wahlkarte mittels Bürgerkarte oder bei sogenannten „Wahlkartenabos“) sollte daher künftig den Ausnahmefall darstellen.
- ~ Die Stimmabgabe direkt im Anschluss an die Ausstellung der Wahlkarte im Gemeindeamt führt zu einem zusätzlichen Personalaufwand und damit zu erhöhten Kosten. Diese Kosten dürfen nicht auf die kommunale Ebene verlagert werden und sind vom Bund zu tragen.

- Die Regelung bezüglich der Stimmabgabe mittels Briefwahlkarte in einem fremden Wahllokal bleibt bestehen. Hierzu bestehen grundsätzlich keine Einwände. Wenn die Möglichkeit der wahlkreisfremden Benützung einer Wahlkarte für die Präsenzwahl oder der wahlkreisfremden Abgabe einer benützten Briefwahlkarte bestehen bleiben soll, gibt es jedoch bei einer Nationalratswahl kein endgültiges Ergebnis am Wahltag. Dies deshalb, weil die in fremden Wahlkreisen benützten bzw. abgegebenen Briefwahlkarten bzw. Wahlkuverts erst zur zuständigen Landeswahlbehörde österreichweit rücktransportiert werden müssen und dann von dieser auszuzählen sind.
- Der Einsatz von sogenannten fliegenden Wahlkommissionen entspricht bereits dem Status Quo.
- + Einfachere Gestaltung der Wahlkartenwahl, um die Anzahl der ungültigen Briefwahlstimmen zu senken: Im Hinblick auf durchgeführte Schulungen muss fallweise festgestellt werden, dass der Austausch der weißen bzw. beige Wahlkuverts nach § 10a Abs. 2 und 3 BPräsWG in blaue Wahlkuverts für die SprengelwahlleiterInnen schwer nachvollziehbar und schwer verständlich ist. Würden den Wahlkarten ebenfalls blaue Wahlkuverts beigegefügt, müsste bei einer allfälligen Wahlkartenwahl im örtlichen Wahllokal dieses nicht mehr ausgetauscht werden. Zudem könnten auch in der örtlichen Wahlbehörde abgegebene Briefwahlkarten bereits am Wahltag mit den übrigen abgegebenen Stimmen ausgezählt werden. Dies würde es ermöglichen, dass die Briefwahlkarten, die bis zum Tag vor der Wahl bei der Bezirkswahlbehörde einlangen, im Laufe des Wahltages von dieser ausgezählt werden können, was einer zuletzt häufig – auch medial – erhobenen Forderung entspräche. Die gleiche Vorgehensweise wäre übrigens auch für die Durchführung von Europaparlamentswahlen möglich. Alternativ wäre auch die Aufteilung der Briefwahlkarten auf die Sprengelwahlbehörden anzudenken, wie es etwa in der Nö. Gemeindewahlordnung und in der Nö. Landtagswahlordnung vorgesehen ist.

In der Praxis zweifeln BürgerInnen (oftmals erwachsene Kinder oder Sachwalter von Seniorenheimbewohnern) an, dass bei der Briefwahl „alles mit rechten Dingen“ zugeht. Insbesondere wird indirekt dem jeweiligen Personal dieser Heime unterstellt, es würde zu Manipulationen der zugestellten Wahlkarten kommen (Wegnahme der Wahlkarte, Ausfüllen der Wahlkarte durch eine andere Person und Abgabe als Briefwahlkarte etc.). Es wird daher vorgeschlagen, dass Wahlberechtigten, die eine Wahlkarte und den Besuch der besonderen Wahlbehörde beantragt haben, diese Wahlkarte erst durch den Wahlleiter der besonderen Wahlbehörde nachweislich zugestellt wird und unmittelbar nach der Zustellung und Bestätigung der Übernahme der Wahlkarte durch den Wahlberechtigten, die Wahlhandlung vor der besonderen (fliegenden) Wahlbehörde stattfindet. Damit kann jegliche Möglichkeit der Manipulation mit Wahlkarten ausgeschlossen werden.

Zuletzt ist in einigen Städten die Manipulation von Wahlkarten speziell im Zusammenhang mit WählerInnen in Pflegeanstalten oder Seniorenwohnhäusern thematisiert worden. Gerade die ErwachsenenvertreterInnen (vormals Sachwalter) sind dabei kritisch. Der Verfassungsgerichtshof hat bereits mehrfach klar festgelegt, dass die Beantragung einer

- Wahlkarte ein höchstpersönliches Recht ist, dass nicht dem Erwachsenenvertreter bzw. der Erwachsenenvertreterin, sondern nur dem oder der Vertretenen zusteht. Im Zuge der Stichwahl haben immer wieder Sachwalter angezweifelt, dass die ihnen anvertrauten besachwalterten Wahlberechtigten einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte gestellt haben, oder dazu überhaupt in der Lage sind. Die geltende Rechtslage bietet keine Möglichkeit, ErwachsenenvertreterInnen (vormals Sachwalter) Auskunft über die Beantragung oder Einsicht in den Antrag zu gewähren. Dieser Umstand schürt das Misstrauen dieser Gruppe naturgemäß noch zusätzlich. Es wird daher vorgeschlagen, gesetzlich zu regeln, dass ErwachsenenvertreterInnen (vormals Sachwalter) gegen Vorlage der Originalbestellungsurkunde das Recht haben, Auskunft über einen Wahlkartenantrag betreffend der von ihnen vertretenen Person zu bekommen bzw. in den Antrag Einsicht zu nehmen. Dies würde durch mehr Transparenz auch mehr Vertrauen in die rechtskonforme Abwicklung von Wahlen schaffen und tatsächliche Manipulationen besser erkennen lassen.
- Zur elektronischen Nachverfolgung von Briefwahlkarten (analog zu Paketen): Bislang sehen die Wahlvorschriften kein Recht der Wahlberechtigten vor, darüber Auskunft zu erhalten, ob ihre benützte Briefwahlkarte bei der Behörde eingelangt ist. Dies insoweit mit gutem Grund, als die Anzahl derartiger Anfragen wohl sehr hoch wäre und das ohnehin grenzwertig belastete Personal bei der Behörde massiv zusätzlich belastet wäre. Eine derartige Regelung würde daher zwingend voraussetzen, dass die Auskunft nur auf elektronischem Weg und damit „vollautomatisiert“ erlangt werden kann. Dies erfordert jedoch die Schaffung entsprechender österreichweit einheitlicher EDV-Systeme bzw. Standards. Zudem wäre klarzustellen, dass Nachforschungen zu den rückgesendeten Briefwahlkarten ausschließlich von der österreichischen Post durchzuführen sind und Beschwerden über Zustellfehler auch nur von dieser zu beantworten sind.
 - + Die Ausweitung des behindertengerechten Wahlrechts wird begrüßt. So wird etwa vorgeschlagen, die Bundespräsidentenwahl blindengerecht zu gestalten. Dafür müssen lediglich die Kreise, in denen das Kreuz angebracht wird erhoben gestaltet sein, damit blinde WählerInnen ertasten können, welchen KandidatInnen Sie wählen und der Stimmzettel muss an einer Ecke abgeschrägt sein, damit blinde WählerInnen den Stimmzettel richtig vor sich liegen haben. Das System wurde bereits im Zug der letzten Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in der Stadt Salzburg erfolgreich und mit großer Zustimmung des Salzburger Blindenverbandes eingesetzt.
 - + Zur Prüfung von elektronischen Alternativen zur physischen Auflage des Wählerverzeichnisses in Gemeinden: Dies wird positiv gesehen. Noch wichtiger wäre nach Meinung der Wahlbehörden, die Auflage des Wählerverzeichnisses zu streichen, oder zumindest auf die Amtsstunden innerhalb einer Woche zu reduzieren. Diese Maßnahme stellt einen erhöhten Verwaltungsaufwand dar und das Interesse hält sich sehr in Grenzen. Darüber hinaus wird angeregt, die Pflicht zur Vornahme physischer Hausanschläge im Berichtigungsverfahren entfallen zu lassen und durch eine elektronische Alternative zu ersetzen.

- Die mögliche Reduktion der vorgeschriebenen Größe der Wahlbehörden wird kritisch gesehen. Dies deshalb, weil die Wahlbehörde zahlreiche Aufgaben zu erfüllen hat und schon bislang die Mitglieder mit diesen Aufgaben tendenziell mehr als ausgelastet waren. Eine Verkleinerung der Wahlbehörde brächte eine zusätzliche Konzentration dieser Aufgaben auf weniger Personen und damit eine höhere Fehlerwahrscheinlichkeit mit sich. Dabei müsste man zudem berücksichtigen, dass nach dem Regierungsprogramm in den Sprengeln auch die Zählung der Briefwahlstimmen erfolgen soll und damit für die Sprengelwahlbehörden künftig noch eine zusätzliche Belastung entsteht. Im Sinne einer raschen Stimmenauszählung sollten daher die Sprengelwahlbehörden keinesfalls verkleinert werden. Zudem führt eine Reduzierung der BeisitzerInnen auf unter drei Personen dazu, dass bei Abstimmungen über die Gültigkeit von Stimmen eine einfache Mehrheit bei Anwesenheit von weniger als drei BeisitzerInnen nicht mehr erreicht werden kann. Somit würde die Gültigkeit von Stimmen in diesen Fällen alleine von den SprengelwahlleiterInnen entschieden werden.
- Die Ausführungen zu Begleitpersonen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen entsprechen dem bereits bestehenden Status Quo. Die gesetzliche Regelung hat sich bewährt und sollte nicht geändert werden (sofern dies angedacht wäre).
- + Die Prüfung der Kammerwahlordnungen unter Einbeziehung der betroffenen Kammern ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedenfalls sind hier jedoch auch die VertreterInnen der Städte und Gemeinden miteinzubeziehen. Die Durchführung von Kammerwahlen (z.B.: Landwirtschaftskammerwahl, Landarbeiterkammerwahlen etc.), die mit der Gemeinde selbst nichts zu tun haben, stellt Städte und Gemeinden vor große Schwierigkeiten. Obwohl hier die Gemeinden nur selten über die notwendigen Unterlagen und Grundlagen verfügen, müssen hier durch die Kommunen Wahlverfahren nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen – bis zur Möglichkeit der Abgabe einer Briefwahlkarte – durchgeführt werden. Es müssen in der Regel WählerInnenverzeichnisse angelegt, die Wahlberechtigten aufgelistet und den Kammern weitergegeben werden. In vielen Fällen sind nicht nur die Kammermitglieder wahlberechtigt, sondern auch deren Eltern, (Ehe-) Partner, Kinder, Stief- und Schwiegerkinder, - jeweils unter gewissen Bedingungen. Wer diese Personen genau sind, haben die Gemeinden jeweils im Einzelfall zu ermitteln.

Die Daten aus den jeweiligen Berufskammern sind hier oft als Grundlage ungeeignet und sogar als falsch zu bezeichnen (Verstorbene als wahlberechtigt eingetragen etc.). Außerdem ist es fraglich, ob nicht auch datenschutzrechtliche Gründe gegen diese Vorgehensweise sprechen. Eine Eruiierung dieser Wahlvoraussetzungen ist oft durch Einsicht in bloße Listen oder Register nicht möglich und sind Befragungen bzw. Besichtigungen vor Ort von der Gemeinde durchzuführen. Deshalb ist es eine schon seit langem erhobene Forderung des Städtebundes und des Gemeindebundes, dass die betroffenen Berufskammern (Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer etc.) ihre Berufsvertretungswahlen selbst durchführen, so wie z.B. die Wirtschaftskammer und die Arbeiterkammer. Auch wenn das Wahlrecht der gegenständlichen Berufsvertretungskammern in der Regel in Landesgesetzen geregelt ist und aus Kompetenzgründen auch in die Regelungskompetenz

des Landesgesetzgebers fällt, so könnten bundeseinheitlich doch gewisse Vorgaben gemacht werden bzw. abschließend geregelt werden, wie Wahlverfahren auszugestalten sind, welche Unterlagen vorzulegen sind bzw. welche Aufgabenbereiche auf keinen Fall von Wahlbehörden durchzuführen sind.

- + Die Prüfung einer einheitlichen Abgeltung von Wahlbeisitzerinnen und Wahlbeisitzern wird begrüßt. Seitens der Wahlbehörden wird die aktuelle Situation betreffend die derzeit unbefriedigende Situation der Entschädigung für Wahlbehördenmitglieder als weiteres Problemfeld genannt. Gerade im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Abhaltung der Wahlhandlung (Errichten von Wahllokalen, Führen von Wählerlisten, Ausgabe von Wahlkarten etc.) werden neben kommunalen Bediensteten auch sogenannte „Hilfskräfte“, ehrenamtlich tätige Mitglieder etc. zur Bewältigung der Arbeitslast herangezogen.

Während diese außerordentlichen MitarbeiterInnen ihre Entschädigung oft „brutto für netto“ beziehen, ist es bei den kommunalen Bediensteten im Gegensatz so, dass diese Entschädigung als (zusätzlicher) Verdienst zu versteuern ist. Aus unserer Sicht wäre es höchst an der Zeit, eine bundesweit einheitliche Regelung zu treffen, die Entschädigungen für dieses Ehrenamt steuerfrei zu stellen.

Im Hinblick auf die jetzt noch strengeren Anforderungen an dieses Amt wird es künftig sonst wohl immer schwerer werden, Personen dafür zu motivieren. Derzeit zahlen österreichweit zahlreiche Städte und Gemeinden den Beisitzerinnen und Beisitzern höhere Entschädigungen als die Rechtsgrundlagen (insb. das Gebührenanspruchsgesetz als Minimalbeträge) vorsehen. Im Sinne einer Klarstellung sollte diese Möglichkeit auch in den Wahlgesetzen abgebildet werden.⁶

- Der Vorschlag der Einrichtung eines Pools von BürgerInnen zur Beschickung der Wahlkommissionen wird kritisch gesehen. Dies deshalb, weil alleine die Auswahl entsprechender BürgerInnen samt Eignungsprüfung, die Prüfung der Liste der ausgewählten BürgerInnen auf Aktualität und die Schulung der BürgerInnen einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Festzuhalten ist, dass die BürgerInnen nicht im unmittelbaren Zugriff der Behörde stehen und insbesondere auch keinem Dienstrecht unterliegen. Es wird sich daher jedenfalls das Problem stellen, wie schließlich mit nicht geeigneten BürgerInnen und mit BürgerInnen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, umgegangen werden soll. Es wäre daher auch ein – wieder mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbundenes – Sanktionssystem vorzusehen.

⁶ Vgl. dazu etwa § 18 Abs. 2 Salzburger Gemeindewahlordnung „Darüber hinausgehende Leistungen der Gemeinde an Mitglieder der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden bleiben unberührt.“

Kontroll- und Transparenzpaket, Informationsfreiheit

- Das Regierungsprogramm sieht vor, dass das Amtsgeheimnis durch ein (Verfassungs)Recht auf Informationen ersetzt werden soll - und zwar unabhängig von der Form der Speicherung. Somit müssten Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden sowie Staatsbetriebe auf Anfrage auch Dokumente offenlegen. Bestimmte Unterlagen (Gutachten, Verträge ab einem Schwellenwert) sollen aktiv veröffentlicht werden, wofür es ein zentrales Transparenzregister geben soll.

Für Anfragen sollen keine Gebühren anfallen. Kritisiert wird zudem die lange Antwortfrist für Behörden, die von vier auf acht Wochen ausgedehnt werden kann, während auf EU-Ebene nur 15 Tage gelten. Außerdem wird der ursprünglich angekündigte "Informationsfreiheitsbeauftragte", der in anderen Ländern über die Einhaltung der Transparenzpflichten wacht und als Anlaufstelle für Bürger und Bürgerinnen dient, vermisst. Die Datenschutzbehörde ist laut Regierungsprogramm nämlich nur als Beratungseinrichtung für öffentliche Stellen vorgesehen.

Erst anhand des konkreten Gesetzesentwurfs wird sich beurteilen lassen, inwiefern die Überschriften auch halten, was sie versprechen. Abzuwarten bleibt insbesondere, wie die Ausnahmen von der Informationspflicht umgesetzt werden. So sollen Auskünfte u.a. zum Schutz von Geschäftsinteressen, zur Vorbereitung von Entscheidungen oder aus außenpolitischen Gründen verweigert werden können.

Als "Benchmark" gilt für das Forum Informationsfreiheit weiterhin der bereits im Parlament eingebrachte Entwurf der NEOS zur Informationsfreiheit. Dieser gehe in zentralen Punkten weiter, während das Regierungsprogramm hinter internationalen Standards auf EU-Ebene und in anderen Staaten zurückbleibe.

Mehr Transparenz bei Stellenbesetzungen

- Ob auch kommunale Unternehmen von der Ausweitung der Prüfständigkeit des RH betroffen sind, bleibt unklar. Hier könnte jedenfalls mit einem Mehr an Verwaltungsaufwand gerechnet werden. Doppel- und Dreifachprüfungen sind unbedingt zu vermeiden.

Justiz & Konsumentenschutz (S. 26 ff)

Zivilrecht

- Es soll zu rechtlichen Informationen vor Eheschließung und Verpartnerung am Standesamt kommen. Hier ist von einem Mehraufwand für die Standesämter auszugehen.

Strafrecht an aktuelle Herausforderungen anpassen

- + Die Evaluierung des zuletzt in Kritik gestandenen § 153 StGB wird seitens des Österreichischen Städtebundes ausdrücklich begrüßt. Überbordende Haftungen und ein oftmals als unkalkulierbar angesehenes strafrechtliches Risiko führten in jüngerer Vergangenheit zu massiven Verunsicherungen innerhalb der kommunalen Politik und Verwaltung. Die Folge daraus ist ein abnehmendes Interesse daran, im Rahmen eines Amtes oder einer Führungsfunktion Verantwortung zu übernehmen. Dort wo es gravierendes Fehlverhalten gibt, muss die Justiz eingreifen. Im Falle einer persönlichen Bereicherung beispielsweise ist eine strafrechtliche Verfolgung natürlich selbstverständlich und absolut unbestritten. Seitens des Österreichischen Städtebundes wurde ein legislatischer Vorschlag zur Novellierung des § 153 StGB erarbeitet. Dabei soll ein abgeänderter Absatz 1 eingefügt und der Absatz 2a dafür vollständig gestrichen werden. Durch diese Formulierung soll darauf hingewiesen werden, dass betreffend des Bereicherungsvorsatzes nunmehr Absichtlichkeit vorausgesetzt wird. Der Vorschlag zur Novellierung des § 153 StGB lautet nunmehr wie folgt:

(1) Wer seine Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, wissentlich missbraucht, um sich oder einen Dritten zu bereichern und dadurch den anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Seine Befugnis missbraucht, wer in unvertretbarer Weise gegen solche Regeln verstößt, die dem Vermögensschutz des wirtschaftlich Berechtigten dienen. Seine Befugnis, über das Vermögen einer Gebietskörperschaft zu verfügen oder diese zu verpflichten, missbraucht insbesondere nicht, wer durch die Ausübung seiner Befugnis begründete öffentliche Interessen verfolgt.

(3) Wer durch die Tat einen 5.000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, wer einen 300.000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.“

Wohnen

- „Ziel der Wohnraumpolitik ist es, Wohnraum leistbarer zu machen“. Diese Zielsetzung findet sich mehrmals im Programm. Es fehlen jedoch konkrete Maßnahmen. Das ist auch nicht verwunderlich, der Bund hat hier wenig bis keine Kompetenzen. Daher wird angestrebt, mit allen Beteiligten, darunter auch Städte und Gemeinden, bis zum Ende der Legislaturperiode geeignete Maßnahmen umzusetzen. Die Einbindung der Interessensvertretungen der Städte und Gemeinden ist diesbezüglich zwingend erforderlich.

- + Die Überarbeitung der Anforderungen an den sozialen Wohnbau in Richtung einer Ökologisierung ist mit Augenmaß durchzuführen. Eine Verteuerung des sozialen Wohnbaus würde dessen Zweck unterlaufen.

Die Wohnbauförderung fällt in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Die soll einerseits zusätzlich nach ökologischen Kriterien erfolgen, andererseits „wird der Bund darauf Einfluss nehmen“, die Zweckwidmung der Ertragsanteile (inkl. Rückflüsse!) für Wohnbauförderung wieder einzuführen. Vor den nächsten FAG-Verhandlungen wäre eine Evaluierung der Wohnbauförderungsmittel sinnvoll (welche Wirkungen werden angestrebt? Welche Wirkungen haben sie? Welche Wirkungsebenen sind nicht ausreichend berücksichtigt?). Transparente Leistungs- und Wirkungsberichte wären einer Zweckwidmung vorzuziehen.

- + Die angeführten Maßnahmen zur Baulandmobilisierung sind zu begrüßen, decken jedoch nur einen kleinen Aspekt dessen ab, was generell unter dem Überbegriff der Baulandmobilisierung verstanden bzw. diskutiert wird.
- ~ Der Vorrang von Nachverdichtung und Überbauung vor Versiegelung grüner Wiesen entspricht einer Forderung des Österreichischen Städtebundes. Das Mittelaufkommen zu erhöhen und in Sanierung und Nachverdichtung zu investieren ist daher positiv zu bewerten. Die Argumentation der Nachverdichtung würde allerdings im städtischen Raum auch für den Neubau gültig sein. Sanierung VOR Neubau zu fördern ist bei dem hohen Wohnungsbedarf in den Städten und den enormen Anstiegen bei Mieten und Kaufpreisen aus Sicht des Österreichischen Städtebundes nicht empfehlenswert. Neubau in Verbindung mit verdichtetem Wohnbau wäre hier ein dem urbanen Raum entsprechender Lösungsansatz. Unklar bleibt, ob es hier Anreize oder ordnungsrechtliche Vorgaben geben soll. Überbordende Vorschriften sind strikt zurückzuweisen. Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung sind zu unterlassen.
- ~ Gemeinsam mit den Bundesländern soll der Leerstand mobilisiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Wohnbauförderung erwähnt. Andere Maßnahmen werden dazu nicht angeführt. Städte und Gemeinden sind direkt von der Problematik betroffen. Diese sind daher auch einzubinden. Sanierungen allein gehen jedenfalls nicht weit genug, da der Leerstand auch funktionsfähige Wohnungen und Häuser betrifft.
- ~ Bei Reformen des Wohnrechtes soll es zu einer Einbeziehung u.a. der Gemeinden kommen. Eine solche ist aus Sicht des Österreichischen Städtebundes auch erforderlich.
- + Die angedachte Regelung der Maklerprovision nach dem Bestellerprinzip wird begrüßt.

Kunst & Kultur (S. 46 ff)

- + Generell ist das Kapitel im Vergleich zum vergangenen Koalitionsabkommen relativ ausführlich und enthält einige konkrete Maßnahmen. Nach einigen allgemein gehaltenen Bekenntnissen findet sich die Unterstützung der Kulturhauptstadt 2024 – dies wird ausdrücklich begrüßt. Infolge eines Bekenntnisses auch zur zeitgenössischen Kunst (ein solches fehlte etwa im Koalitionsabkommen 2017) enthält das Abkommen einige konkrete sozialrechtliche Maßnahmen für Kulturschaffende:
 - Stärkung des Urheberrechts, Pauschalabgabe für UrheberInnen, Ausdehnung des Katalogs für Werknutzung.
 - Weiterentwicklung der sozialen Absicherung für Kulturschaffende bzgl. Pensionsansprüche, Arbeitslosigkeit (analog zur Selbständigenregelung), Sicherstellung der Dotierung des Künstlersozialversicherungsfonds, Weiterentwicklung der Förderkriterien und des BezieherInnenkreises
 - Die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie „Fairpay“. Dies wird aus Sicht des Österreichischen Städtebundes ausdrücklich begrüßt. Die Situation von Kulturschaffenden kann teilweise durchaus als prekär bezeichnet werden. Versäumnisse des Bundes und der Länder werden vielerorts von der kommunalen Ebene aufgefangen.
 - Die Gleichstellung und Frauenförderung wird ebenso explizit begrüßt.
- + Das Bekenntnis, das Förderwesen verbessern und insbesondere transparenter gestalten zu wollen, ist positiv zu sehen. Diesbezüglich ist auf den Förderrechner des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hinzuweisen.
- + Der Österreichische Städtebund unterstützt die Bestrebungen, öffentliche Bibliotheken zu stärken und Projekte, die einen niederschweligen Zugang zu Kulturinstitutionen ermöglichen (z.B. Kulturpass).
- + Die Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden soll verbessert werden: Hierfür steht der Österreichische Städtebund als Netzwerk Österreichischer Städte und Gemeinden insbesondere durch seinen Kulturausschuss, der die Kulturabteilungen der Städte vernetzt, jederzeit zur Verfügung.
- Zur Ressortaufteilung: Die Tatsache, dass das Bundesministerium für Kultur „nur“ noch ein Staatssekretariat ist - was von vielen Kulturschaffenden kritisiert wird - wird als nicht entscheidend angesehen. Entscheidend wird sein, ob das Kulturbudget des Bundes, das derzeit nur 0,6 Prozent des BIP beträgt, aufgestockt wird. Davon ist im Koalitionsabkommen keine Rede, betrifft aber sehr wesentlich auch Länder, Städte und Gemeinden, die die mangelnde Finanzierung des Bundes ausgleichen müssen.

Sport (S. 58 ff)

Alle relevanten Themen wurden angeführt, bei vielen Themen sind auch die Gemeinden genannt. Es gilt abzuwarten, inwieweit die kommunale Ebene hier mitwirken soll bzw. kann.

Struktur- und Organisationsentwicklung im österreichischen Sport

- + Bei der Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Aufwertung des Ehrenamtes sollen neben Ländern und Verbänden auch Gemeinden eingebunden werden, was positiv gesehen wird.
- Es ist unklar, was sich hinter dem Punkt „Prüfung der Möglichkeit steuerlicher Erleichterungen“ verbirgt.
- + Green Sport: Sportveranstaltungen sollen den Kriterien Green Event Austria gerecht werden.

Breitensport/Verein- und Freizeitsport:

- + Ehestmögliche Umsetzung der täglichen Bewegungseinheit in Kooperation mit den Ländern, Gemeinden und Sportorganisationen.
- Schwimmkurse für alle: Hier muss unbedingt geklärt werden, was das für die Einnahmen der kommunalen Schwimmbäder bedeutet.

Sportstätteninfrastruktur

- + Die Entwicklung eines Österreichischen Sportstättenentwicklungsprogramms soll gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden erfolgen. Diese Thematik ist für Städte und Gemeinden vor allem bei Neubauten bzw. Sanierungen budgetär relevant. Eine Einbindung des Österreichischen Städtebundes ist daher jedenfalls erforderlich.

Sportgroßveranstaltungen

- Sportveranstaltungen sind für die Städte immer ein Thema. Diesbezüglich muss unbedingt der Dialog mit der kommunalen Ebene gesucht werden.

02. Wirtschaft & Finanzen

Finanzen und Budget (S. 68 ff)

Stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen sicherstellen

- + Positiv ist die Ausnahme von Klima- und Zukunftsinvestitionen aus dem bestehenden Schuldenziel. Hier wäre noch eine Präzisierung nötig, welche Investitionen umfasst sind. Das Bekenntnis zum Paris Ziel ist positiv zu werten.
- + Laut dem Regierungsabkommen setzt sich die Bundesregierung für die Veranlagung öffentlicher Mittel in nachhaltige und ökologische Anlageformen ein. Eine Auflistung geeigneter Anlageformen wäre diesbezüglich wichtig. Die Finanzautonomie der Städte und Gemeinden muss erhalten bleiben.
- ~ Ob sich auch Städte und Gemeinden an den angesprochenen Green Bonds beteiligen können, bleibt vorerst unklar.

Zukünftiger Finanzausgleich

- ~ Wie bereits ausgeführt, bedarf es hinsichtlich des Begriffes „Aufgabenorientierung“ weiterer Konkretisierungen (siehe 01. Staat, Gesellschaft & Transparenz; ein neuer Finanzausgleich)
- Betreffend die angedachten Zusatzmittel für den ÖPNV bedarf es sowohl einer ausreichenden laufenden Finanzierung (ist derzeit auf Gemeindeebene nicht gegeben) als auch geeigneter Investitionsprogramme (wie dies etwa über die Nahverkehrs- und Regionalverkehrsmilliarden erfolgen soll). Jedenfalls muss über den Finanzausgleich die laufende Finanzierung der bestehenden bzw. dann ausgebauten Infrastruktur gesichert sein. Über das FAG ist die laufende Finanzierung abzusichern. Wichtig hierbei ist, dass „unterversorgte Gebiete“ sowohl Ballungsräume als auch ländliche Gebiete sein können (angesichts der geplanten Ausbaupläne ist zu hinterfragen, ob es überhaupt nicht-unterversorgte Gebiete gibt). Eine Umverteilung weg von Ballungsräumen und regionalen Zentren wäre jedenfalls der falsche Ansatz (kein Gießkannenprinzip). Neue Leistungen müssen mit neuen Mitteln finanziert werden. Die Gewichtung von Indikatoren sollte unter Einbezug der Wissenschaft erfolgen und auch die Wirkungsebene miteinbeziehen.

Rahmenbedingungen für Glücksspiel

- + Der verstärkte Kampf gegen illegales Glücksspiel sowie die Ausweitung des Spielerschutzes werden ausdrücklich begrüßt. Die negativen Auswirkungen von Spielsucht manifestieren sich insbesondere im städtischen Umfeld.

Einsatz auf EU-Ebene für einen starken Kapitalmarkt

- + Das Bekenntnis aktiv gegen „Green Washing“ einzutreten, ist zu begrüßen. Nur mit einheitlich gültigen Kriterien wird eine Verzerrung verhindert.

Ökologisierung vorantreiben

- Ob die aktive Beratung von Ländern und Gemeinden hinsichtlich Ökologisierungsmaßnahmen auch eine dahingehende Förderung miteinschließt, ist unklar. Die Beratung sollte jedenfalls kostenfrei und nicht Bedingung für den Erhalt der Finanzmittel sein. Außerdem sollte festgelegt werden, wer solche Beratungen durchführen kann. Je nach Ausgestaltung ist auf den möglichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand hinzuweisen.
- + Die geplanten Maßnahmen zu „Green Supporting Factors“ sind als positiv anzusehen. Klärungen bedarf es im Bereich von Ausfallhaftungen.

Steuerreform & Entlastung (S. 76 ff)

Steuerentlastung

- ~ Sämtliche Steuerentlastungen führen auch zu Mindereinnahmen der Städte und Gemeinden im Finanzausgleich. Aufgrund der ohnehin angespannten finanziellen Lage sowie aufgrund zahlreicher Vorhaben des Bundes, aufgrund derer kommunale Investitionen zu tätigen sein werden (insbesondere im Bereich der Ökologisierung), muss ein Ausgleich dieser Mindereinnahmen unbedingt gefordert werden.

Ökosoziale Steuerreform

- Die finanziellen Auswirkungen auf Städte und Gemeinden sind hier noch völlig unklar. Zum derzeitigen Informationsstand sind jedenfalls keine nennenswerten Mehreinnahmen zu erwarten. Wichtig ist, dass es zu keiner Doppelbelastung für die dem Emissionshandel unterliegenden Sektoren kommen soll. Die Auslagerung großer Teile der ökosozialen

Steuerreform in eine Task Force mit Einführung ab 2022 ist bedauerlich, zumal diesbezüglich schon Studien (z.B. des WIFO) vorliegen. Die Klimaneutralität wird laut sämtlichen ExpertInnen ohne eine solche Steuerreform nicht erreichbar sein.

- + Zu begrüßen ist jedenfalls die Flugticketabgabe, da damit den „Low-Cost-Carrier“ der Kampf angesagt wird. Damit kann auch die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn erhöht werden.

Entlastung der Wirtschaft

- Was genau mit der Senkung der Lohnnebenkosten gemeint ist, bleibt unklar. Sollte hier auch die Kommunalsteuer angesprochen sein, ist dies strikt abzulehnen!

Standort, Entbürokratisierung & Modernisierung (S. 86 ff)

Fachkräfteoffensive für Österreichs Unternehmen umsetzen

- + Nicht nur Unternehmen, sondern auch die Öffentliche Hand selbst ist vom Fachkräftemangel betroffen. Positiv anzumerken ist, dass auch Pflege-/Care-Berufe angesprochen werden. Aus kommunaler Perspektive wären neben den Pflegeberufen insbesondere auch im Bereich der Elementarpädagogik Maßnahmen zu setzen.

Standort- und Industriepolitik

- Dass Städte als die Zentren von Wirtschaft, Wissenschaft und Industrie keine Erwähnung finden, ist nicht nur bedauerlich, sondern gänzlich unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung

- ~ Im Zuge der Bereinigung widersprüchlicher Vorschriften unterschiedlicher Rechtsgebiete, muss es zu einer Einbindung von ExpertInnen aus der kommunalen Ebene kommen.

EPUs & KMUs (S. 94 ff)

Rechtssicherheit und Entlastung für Selbstständige und KMUs

- + Die angesprochene Stärkung wirtschaftlicher Kooperationsmodelle in der Rechtsform der Genossenschaft könnte nicht nur für den explizit angesprochenen ländlichen Raum, sondern auch für den urbanen Raum durchaus von Interesse sein. Der Österreichische Städtebund wird sich im Rahmen eines Arbeitskreises am 70. Städtetag 2020 in Villach intensiv mit der Thematik der Finanzierung der Daseinsvorsorge auseinandersetzen (unter anderem auch durch Genossenschaftsmodelle).

03. Klimaschutz, Infrastruktur, Umwelt & Landwirtschaft

Klimaschutz & Energie (S. 102 ff)

- Viele Punkte sind sehr ambitioniert. Eine relevante Bewertung wird man erst dann machen können, wenn in den nächsten Monaten diverse Details (rechtliche Voraussetzungen, Finanzierung, etc.) bekannt sein werden. Interessant wird jedenfalls, wie die nötigen Investitionen mit dem Nulldefizit zu vereinbaren sein werden.

Die diversen Themen von Gebäudesanierung bis Radoffensive sind zudem nicht neu. Entscheidend wird die konkrete Vorgangsweise bei der Umsetzung sein, wirtschaftliche Gegebenheiten, soziale Eckpunkte und ökologische Notwendigkeiten auf einen Nenner zu bringen.
- + Positiv ist jedenfalls die Bündelung der Themen Klima- und Umweltschutz sowie Energie und Infrastruktur in einem Bundesministerium, da damit die Zersplitterung der Kompetenzen (zumindest auf horizontaler Ebene) beendet wird.
- ~ Es werden zwar zusätzliche Mittel für den Ausbau der Förderung der thermischen Sanierung, des ÖV und für Klimafonds-Programme angekündigt, aber die konkreten Angaben der Umsetzung fehlen.
- Es fehlen genaue Angaben zur vorgesehenen Höhe einer CO₂-Bepreisung und ein klarer Abbauplan für umweltschädliche Subventionen. Laut Ökonomen ist ein Einstiegspreis von 25 Euro pro Tonne CO₂ sinnvoll.⁷

Klimaneutralität bis 2040 – ein klares Ziel, ein klarer Auftrag

- + Das Bekenntnis zur wissenschaftsbasierten Klimapolitik wird ausdrücklich begrüßt.⁸ Das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2040 ist wegen der Ausgangssituation und der energie- und emissionsintensiven Industrie allerdings extrem ambitioniert. Derzeit stammen ca. 2/3 der aufgebrauchten Energie aus fossilen Energieträgern.
- Betreffend den Einsatz für ein wirkungsvolles ETS-System und einen CO₂-Mindestpreis auf europäischer Ebene ist anzumerken, dass es bereits erfolgreiche Beispiele für eine CO₂-Bepreisung in Europa gibt (Dänemark, Schweden, Finnland, Schweiz).

⁷ Kletzan-Slamanig/Köberl (WIFO), Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr (2016).

⁸ Vgl. den von der Wissenschaft vorgelegten Referenz-NEKP.

- Der Einsatz für ein Ende der Finanzierung und der Subventionen für fossile Infrastrukturen und fossile Energien auf europäischer Ebene wird begrüßt. Der Österreichische Städtebund fordert schon länger eine umfassende Evaluierung klimaschädigender Subventionen hinsichtlich deren Effektivität, Effizienz und Relevanz durch den Bund. Eine Basis dafür stellt die vom Österreichischen Klima- und Energiefonds beauftragte Studie des WIFO „Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr“ aus dem Jahr 2016 dar. Dort werden umweltkontraproduktive Subventionen in Österreich in den Sektoren Energie und Verkehr thematisiert. Auch das BMF verfügt über eine entsprechende Auflistung. Daher ist es unverständlich, wieso dies auf die europäische Ebene geschoben und nicht schon national angegangen wird.
- + Die signifikante Erhöhung des österreichischen Beitrags zum Green Climate Fund wird ausdrücklich begrüßt. Selbiges gilt für unmittelbare Nachbesserungen und Konkretisierungen im Nationalen Klima- und Energieplan (NEKP). Eine entsprechende Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes wurde übermittelt.⁹

Die Weichen richtig stellen: notwendige horizontale Maßnahmen

- + Die Weiterentwicklung und Aufwertung des nationalen Klimaschutzkomitees (NKK) wird begrüßt. Der Österreichische Städtebund sowie auch der Österreichische Gemeindebund sind Mitglieder des NKK.
- + Ein verpflichtender und unabhängiger Klimacheck stellt eine große Chance für nachhaltige Verbesserungen dar. Diesbezüglich ist jedoch auch auf die derzeitige nicht allzu hohe Qualität von bestehenden Wirkungsfolgeabschätzungen im Zuge von Gesetzesvorschlägen hinzuweisen. Wer die Klimachecks anhand welcher Kriterien und Indikatoren durchführen soll, bleibt auch noch unklar.

Gebäude: Nachhaltig und energiesparend heizen, kühlen, bauen und sanieren

- Hinsichtlich der Erhöhung der Sanierungsrate in Richtung des Zielwerts von 3 Prozent wäre zu klären, auf was sich die 3 Prozent beziehen. Auf die Anzahl der Gebäude?
- Die Erarbeitung der angesprochenen Wärmestrategie erfolgt, wie erwähnt, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Die lokale Ebene ist bedauerlicher Weise nicht eingebunden.

⁹ Die „Stellungnahme zur öffentlichen Begutachtung zum Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) nach EU-Governance Verordnung“ finden Sie auf der Website des Österreichischen Städtebundes unter dem Reiter Organisation – Stellungnahmen.

- + Durch das Bekenntnis zur Weiterführung des Förderschwerpunkts für ökologisch vorteilhafte Sanierungen sollten wichtige Förderprogramme wie „Stadt der Zukunft“ (bisher im BMVIT angesiedelt) für kommende Perioden weiterlaufen.

Phase-out-Plan für fossile Energieträger in der Raumwärme

- Die geplante Festlegung von Versorgungszonen mit der Möglichkeit von Anschlussverpflichtungen in Raumplanungsinstrumenten, eine gesetzliche Regelung zur Begründung von Leitungsrechten für Fernwärme, die Regelungen für die Erfassung und die einfache Einbindung von Abwärmequellen etc. sowie die Begleitung durch entsprechende Förderprogramme stellen allesamt Maßnahmen dar, die seitens des Österreichischen Städtebundes schon lange gefordert werden. Als Hemmnis erweist sich hier bei höheren erforderlichen Investitionen der Umstand, dass in Zeiten kurzer wirtschaftlicher Planungsperioden ein Bestand eines Betriebes und damit einer Abwärmequelle nicht ausreichend lange zugesichert werden kann. Hilfreich wäre hier die Schaffung eines Fonds, in den im Sinne einer Rückversicherung mit einem überschaubaren Prozentsatz des Projektbudgets eingezahlt und bei bestimmten Ausfallkriterien der Abwärmequelle ein Schaden im Einzelfall minimiert wird. Dies würde zahlreiche Abwärmenutzungen hinsichtlich der Realisierung unterstützen.

Erneuerbare Energie für eine saubere Zukunft

- ~ Das Ziel der Erreichung von 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030 wird grundsätzlich begrüßt. Derzeit decken fossile Kraftwerke bis zu 30 Prozent des heimischen Verbrauchs. Durch Windkraft werden derzeit 11 Prozent des Stromverbrauchs gedeckt. Um das 100-Prozent-Ziel zu erreichen, ist ein Ausbau der Förderungen notwendig. Für das Jahr 2020 stehen nach derzeitigem Stand nur 41 Mio. Euro zur Verfügung, davon 21 Mio. Euro für Windkraft. Derzeit gibt es einen Rückstau beim Bau von Windkraftanlagen. Für den Abbau werden Ökostromfördermittel der Jahre 2020 und 2021 verwendet. Dies geht zu Lasten neuer Anlagen.
- Aufgrund des Vorhabens der Steigerung der Energie- und Versorgungssicherheit in Österreich durch den erleichterten Ausbau bestehender und der Errichtung neuer Energieerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien, kommt auch dem Ausbau der Netze, gesicherter Leistung und Speicherkapazitäten eine große Rolle zu.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz im Detail

- + Eine rasche Umsetzung des EAG wird begrüßt. Positiv ist, dass technologiespezifische Ausbaupfade festgelegt werden.

- Bezüglich der Erläuterungen zum 100-Prozent-Ziel bleibt unklar, ob auch Kleinwindkraftanlagen und Kleinwasserkraftanlagen davon umfasst sind.
- + Der Ausbau soll unter Beachtung strenger Kriterien in Bezug auf Ökologie und Naturverträglichkeit erfolgen. Dieses Bekenntnis ist im Sinne des Naturschutzes wichtig. Die naturverträgliche Ausbaugrenze für Wasserkraft ist an den meisten Strecken schon erreicht.
- Zur Streichung der Eigenstromsteuer auf alle erneuerbaren Energieträger: Nicht nur die Eigenstromsteuer ist abzuschaffen. Für Privatpersonen und gemeinnützige Vereine sowie für Körperschaften wie Feuerwehren ist eine Steuerbefreiung für PV-Anlage von der Umsatzsteuer und der Körperschaftssteuer zu schaffen. Dann würden die Anlagen nicht nur in der Größe gebaut, die sich aus dem Steuerrecht ergibt, sondern die sich nach den vorhandenen Dachflächen und dem Zugang zum Netz ergibt.

Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes

- Hier kommt es zu einer Verschärfung, die zu deutlich höheren Kosten für Unternehmen führen wird.

Versorgungs- und Netzsicherheit gewährleisten

- Österreichischen Integrierten Netzinfrasturkturplan entwickeln – strategische Energieplanung mit Ländern und Gemeinden sowie Wirtschaft sicherstellen: Hier sind neben den Stromleitungen auch Verbesserungen für Fernwärmeleitungen wichtig.

Verkehr & Infrastruktur (S. 120 ff)

Strategische Ausrichtung – Steuerung und Regulierung

- + Die grundsätzliche Ausrichtung des Kapitels Verkehr und Infrastruktur im Regierungsprogramm 2020 entspricht den Forderungen des Städtebundes nach einer stärkeren Berücksichtigung des Verursacherprinzips („verursachergerechte Kostenwahrheit“, S. 122, „Ökosoziale Steuerreform“, S. 77)), sowie der Kostenwahrheit im Verkehr (inkl. Vermeidung kontraproduktiver und Anwendung positiver (steuerlicher) Anreize – Stichwort „Ökologisierung Pendlerpauschale“, S.78, „Flugticketabgabe“, S. 135, „NovA ökologisieren“ und „Ökologisierung Dienstwagenprivileg“,S.131) und einer strategischen Planung in Richtung Dekarbonisierung des Verkehrswesens („Mobilitätsmasterplan 2030“, S. 123) auf weiten Strecken.

- Ein Widerspruch zu den Ökologisierungsgedanken findet sich allerdings dann, wenn auf S. 137 von „Optimierung des Verkehrsflusses“ und „Erhöhung des Verkehrsflusses“ die Rede ist.
- Vor allem bleibt das Regierungsprogramm unkonkret, wie die tatsächliche Einführung der genannten verursachergerechten Kostenwahrheit aussehen soll, welche den motorisierten Individualverkehr gegenüber dem Umweltverbund (Radfahren, zu Fuß gehen, Öffentlicher Verkehr, etc.) verteuern und somit unattraktiv machen könnte. Dies ist der größte Kritikpunkt aus Sicht des Österreichischen Städtebundes. Denn solange nicht klar ist, wie der MIV besteuert wird, ist auch unklar, wie die ambitionierten Maßnahmen zum Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, des Rad- und Fußverkehrs, sowie die Ambitionen im Bereich „stündliche Mobilitätsgarantie“ und „1 – 2 – 3 Österreich-Ticket“, inklusive Ausbau der ÖBB finanziert werden sollen. Solange es keine neuen Finanzierungsquellen für den Umweltverbund gibt, muss davon ausgegangen werden, dass zur Finanzierung der Vorhaben Mittel aus anderen Bereichen (den Städten?) abgezogen werden.
- Auch im Bereich der Steuerung via regulative Maßnahmen finden sich zwar Aussagen, diese sind allerdings unkonkret wie im Falle der Dekarbonisierung des Straßenverkehrs, wo hinsichtlich der Neuzulassungen von nunmehr ausschließlich emissionsfreien einspurigen PKWs auf „dem für die Erreichung der Pariser Klimaziele notwendigen Zeitpunkt“ verwiesen wird. Auch wird auf Vorgaben auf Europäischer Ebene verwiesen, wo Österreich selbst bereits tätig werden könnte – Beispiel LKW-Maut („Ökologisierung der LKW-Maut, z.B. durch stärkere Spreizung nach Euroklassen“). Hier hätte der Österreichische Städtebund eine flächendeckende LKW-Maut auf allen Straßen gefordert, welche unionsrechtlich jetzt schon möglich wäre. Ähnliches findet sich im Bereich „Bekämpfung des Tanktourismus [...] durch Beseitigung von wettbewerbsverzerrenden Privilegien und Berücksichtigung externer Kosten zur Angleichung der Preiskonditionen entlang Transit-Routen“, S. 133“ – ohne genaue Umsetzungsschritte zu nennen. Zur „Bekämpfung des Tanktourismus“, der Österreich Einnahmen von derzeit über einer Mrd. Euro (durch die MöSt) jährlich beschert, wäre lediglich eine Anhebung der Mineralölsteuer (MÖSt) nötig und auch jetzt schon möglich.

Finanzierung und Verantwortlichkeiten (FAG, Nahverkehrsmilliarde, ÖPNRV-G)

- Offenbar plant die Bundesregierung, über neue abgeleitete Kompetenzen im Bereich Klimaschutz/Raumordnung („Raumplanerische Aspekte des Klimaschutzes sollen durch eine (auf den derzeit schon bestehenden Bundeskompetenzen basierende) gesetzliche Regelung zur Fachplanungskompetenz des Bundes geregelt werden“, S. 104)- mit allen sich daraus ergebenden verfassungsrechtlichen Unsicherheiten - in Kombination mit entsprechenden Regelungen im FAG steuernd einzugreifen und auf Länder und Gemeinden im Bereich Siedlungsentwicklung und Verkehr politische und fiskalische Kosten zu überwälzen – bzw.

anders ausgedrückt zur Erfüllung der Klimaziele zu bewegen. Hierzu finden sich im Regierungsprogramm S. 11f. die Aussagen: „FAG zielorientiert entlang strategischer Ziele erarbeiten“, „Festlegung einheitlicher Wirkungsziele und im Einklang damit Maßnahmen und Indikatoren (z.B. sozio-demographische, geographische, topographische) zu deren Messung“, sowie „Kooperationsbereite Gemeinden sollen aufgrund höherer finanzieller Erfordernisse (z.B. Lage, Betreuungsbedarf, Siedlungsstruktur etc.), aber auch zentraler und überörtlicher Funktionen mehr Mittel aus dem FAG bekommen.“, aber auch „Die Mittel aus dem FAG sind zudem an die Einhaltung der Klimaziele gekoppelt.“, „Prüfung eines Finanzverantwortlichkeitsmechanismus in Bezug auf die von der EU vorgegebenen Klimaschutzziele (z.B. stärkere Leistungsorientierung beim ÖPNV, Ökologisierung der Wohnbauförderung und Dekarbonisierung des Wohnbaus)“.

Vorstellbar wäre, dass der Bund nur Zuschüsse (z.B. zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs) gewährt, wenn sich die Bundesländer bzw. Gemeinden zu „Kooperationsvereinbarungen“ verpflichten (z.B. Investitionen im Bereich Radverkehr/Fußverkehr, Verdichtung und Halten von Siedlungsgrenzen im Bereich Bauen, Neuausweisung von Bauland nur ab einer gewissen ÖV-Güteklasse, etc.).

Offenbar wird also eine indirekte Steuerung via FAG in Bereichen, wo es derzeit keine Bundeskompetenz gibt (Raumordnung) zumindest überlegt – zulasten der verfassungsrechtlich abgesicherten Kompetenzen bzw. Wirkungsbereichen von Ländern und Städten/Gemeinden.

- So sollen auch die Finanzierungsregelungen im Rahmen einer Reform des ÖPNRVG zu einer „zweckgebundenen Zuweisung an die Bundesländer (FAG, FLAF, ÖPNRV-G)“ zusammengefasst werden (S. 122). Des Weiteren geplant ist eine „Gesetzliche Festlegung der Gesamthöhe der Mittel und des Verteilungsschlüssels, orientiert an den ÖV-Mindeststandards (Beschlüsse 2014) sowie Zweckbindung für ÖPNV“ und eine „Prüfung einer Neuorganisation (Integration in die Linienverkehre etc.) des Schüler-Gelegenheitsverkehrs“. Die ÖV-Mindeststandards sehen für Orte mit mehr als 250 EinwohnerInnen eine Anbindung von vier Buspaaren täglich vor. Dies wird bereits von den Bundesländern umgesetzt und – nach Kritik des Österreichischen Städtebundes– nach Maßgabe der Auslastung auch geführt. Wenn hier nun die „Mobilitätsgarantie“ (S. 121) mit „Sicherstellung eines weitgehend stündlichen, ganztägigen ÖV-Angebots im urbanen Raum und ländlichen Gebiet durch sämtliche Mobilitätsservices (Bahn, Bus, Bim, Carsharing, Mikro-ÖV, Sammeltaxis, Ridesharing-Plattformen, etc.)“ zum Tragen kommt – unter „Sicherstellung der nötigen kontinuierlichen Bundes-Kofinanzierung“, so könnte das – im Falle, dass es zu (noch) keinen Mehreinnahmen aus einer ökologischen Steuerreform kommt – eine Verlagerung von Bundesmitteln von den Städten raus in die Fläche bedeuten – überhaupt, wenn geplant ist, die Busse stündlich zu führen (derzeit: 4 Buspaare täglich als Maßgabe der Mindestbedienstandards)!
- Hier wäre spannend zu erfahren, welche Zumutbarkeiten von mit dem Fahrrad zurück gelegten Wegen zum nächsten höherrangigem ÖV dieser „Mobilitätsgarantie“ zugrunde

gelegt werden oder welche Rolle die Erschließung per Mikro-ÖV spielen könnte – dieser ist in der derzeitigen Berechnungsmethode der ÖV-Mindeststandards ausgenommen, wird hier aber genannt. Für die Finanzierung dürfte dies entscheidend werden!

- Auf Seite 70 findet sich wieder eine Aussage, die eine Verlagerung der Mittel (weg von den an der Kapazitätsgrenze stehenden Ballungsräumen?) in Richtung unterversorgter Gebiete vermuten lässt: „Mögliche zusätzliche Mittel für den ÖPNV sollen vor dem Hintergrund der notwendigen Ersterschließung bzw. der Wiederaktivierung und des notwendigen Ausbaus bereits vorhandener Strecken als Investitionsanreiz dienen und vorrangig unterversorgten Gebieten durch verbindliche Leistungsindikatoren wie Streckenlänge, Anzahl der Fahrzeuge, Fahrplankilometer, Platzkilometer, Personenkilometer, Anzahl der Fahrgäste und dergleichen gewichtet zugeteilt werden.“

Hier sind aus Sicht der Städte folgende Klarstellungen nötig: unterversorgte Gebiete gibt es jedenfalls auch in den Ballungsräumen. Eine Neuordnung der Finanzierung im ÖPNV muss sich auch zur Absicherung der Ausbauprojekte in den Stadtregionen (Infrastruktur und Betrieb) bekennen und hier sowohl laufende Kosten (die aufgrund des zu erwartenden Mehrverkehrs des 1-2-3 Klimatickets stark steigen werden) abdecken, als auch die Mittel für nötige Investitionen in die Infrastruktur und Fahrzeuge sicherstellen. Die Gewichtung von Indikatoren sollte unter Einbezug der Wissenschaft erfolgen und auch die Wirkungsebene miteinbeziehen.

- ~ Mittel im ländlichen Raum binden wird auch die angesprochene Integration des SchülerInnen-Gelegenheitsverkehrs in den Linienverkehr. Bevölkerungsschwache, wenig besiedelte Bundesländer fordern schon seit Jahren eine andere Finanzierungsquelle für den ÖV, da die SchülerInnenzahlen rückläufig sind. Die Mittel aus dem FLAF (Familienlastenausgleichsfonds) zur Finanzierung der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt sind jedoch auf für die städtischen Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung. Umschichtungen in diesem Bereich sind daher mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die erstmals im Vorarlberg ab dem Schuljahr 2012/2013 eingeführte Pauschalregelung und darauf folgend auch in den anderen Bundesländern kann nur unter Sicherstellung der bisher zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in dieser Form aufrecht erhalten werden. Finanzielle Kürzungen für den innerstädtischen Verkehr sind schon auf Grund der Tatsache der dort eher steigenden SchülerInnenzahlen inakzeptabel. Fraglich ist auch, ob die „Anwendung von Qualitäts- und Sozialkriterien bei regionalen Ausschreibungen im Busbereich“ (S. 128) auch für die Städte gelten soll. Dies wäre ein wesentlicher Kostenfaktor.
- + Im Bereich der ÖV-Finanzierung wird eine Seitens des Städtebundes schon lange geforderte „Bestmögliche Zusammenführung der Zuständigkeiten bezüglich Verantwortung und Finanzierung; Regeln und Kriterien für Entscheidungs- und Vollziehungspraxis“ (S. 11) gefordert. Sollten die Bereiche „Verantwortung“ und „Finanzierung“ tatsächlich stärker zusammengeführt werden, so darf hierbei keinesfalls auf die Städte in Ihrer Rolle als

Aufgabenträger bei der Vergabe und Erbringung städtischer Verkehrsdienstleistungen vergessen werden!

- Derzeit gehen Finanzzuweisungen des Bundes zur Förderung öffentlicher Personennahverkehrsunternehmen gem. § 23 Abs. 1 FAG direkt an die Städte und Gemeinden. Im Falle einer Umwandlung zu Bundesländerzuweisungen wären die Städte – und hier findet 90% der gesamten Mobilität des Landes statt! – von den Bundesländern abhängig!
- ~ Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der in Aussicht gestellten Nahverkehrs- und Regionalverkehrsmilliarde. Grundsätzlich wird den jahrzehntelangen Forderungen der Städte im Bereich der Kofinanzierung Öffentlicher Verkehrsinfrastrukturen im Nahverkehr erstmals in einem Regierungsprogramm entsprochen (S. 125 „Öffi-Milliarde für den Nahverkehr“: „Stadtreionalbahn/S-Bahn/Straßenbahnausbauten“, „Fortsetzung U-Bahn-Kofinanzierung“, „Dekarbonisierung Busverkehr“, „Modernisierung der Bahnhöfe in Richtung „Mobilitätsdrehscheiben“). Ergänzt wird diese Nahverkehrsmilliarde durch eine „Öffi-Milliarde für den Regionalverkehr“ (S. 126) inkl. Absicherung von Regional-, Neben- und Privatbahnen. Städte sind hier jedenfalls bei der Mittelvergabe von Beginn an einzubinden.
- Die Absicherung von Nebenbahnen wird dem Bund viel kosten – fraglich aus welchen Mittel dies finanziert (oder von wo abgezogen) werden soll.
- Im Bereich der Nah- und Regionalverkehrsmilliarde wird darüber geschwiegen, in welchem Zeitpunkt Mittel in welcher Höhe fließen werden. Der Städtebund eruierte hier gemeinsam mit Bund und Ländern auf Ebene der LandesverkehrsreferentInnenkonferenz nötige Investitionen in den Nahverkehr in den Stadtregionen in Höhe von rund 1 Mrd. Euro jährlich bis 2030.
- Selbst im Kapitel Nahverkehr sind die Städte nicht explizit erwähnt: „Die Mittelzuteilung aus Nahverkehrs- und Regionalverkehrsmilliarde erfolgt unter der Maßgabe der Kofinanzierung durch die Bundesländer in einem noch zu vereinbarenden Schlüssel“ (S.125). Hier gilt es sicher zu stellen, dass die Städte jedenfalls als gleichrangige VertragspartnerInnen zeichnungsrechtlich sein müssen.
- Die Vorhaben im Bereich der ÖBB entsprechen jenen, die bereits im NEKP genannt sind – im Zielnetz 2040 werden Nah- und Regionalverkehrsattraktivierung u.a. als Fokus genannt.

Tarif und Vertrieb im ÖV

- Hier gibt es Vorarbeiten der Vorgängerregierung im Projekt „ÖV2022“, in Rahmen dessen sich der Österreichische Städtebund für eine starke Verankerung der städtischen Interessen im Projekt – zuletzt auf Ebene der LandesverkehrsreferentInnenkonferenz 2019 – eingesetzt hat. Die bereits als Ziel definierte österreichweite Vertriebsplattform wird um den Wunsch nach einer nationalen Buchungsplattform ergänzt, inklusive Vereinheitlichung des Ticketings im ÖV.
 - Neu ist die Etablierung einer gemeinsamen Bestellorganisation für Bund, Bundesländer und Verbände, um Synergien zu Nutzen und Beschaffungskosten zu minimieren. Hier könnte an einen österreichweiten Verkehrsverbund gedacht sein, der Verkehrsdienstleistungen bestellt - der Widerstand aus den Bundesländern, die diese Leistungen zahlen, sich einer bundesweiten Organisation ohne Einflussmöglichkeiten unter zu ordnen, wäre vorprogrammiert.
 - ~ Die Rede ist auch von der Schaffung einer gemeinsamen Organisation zur Steuerung, Bündelung und Koordination von tariflichen und vertrieblichen Innovationen sowie von einer Harmonisierung von Tarif- und Automatenystemen sowie Tarifnebenbestimmungen. Die Automatenysteme zu vereinheitlichen ist hier eher ein Nebenschauplatz und die Zweckhaftigkeit der Intention ist zu hinterfragen – zumal dies technisch sehr schwierig und zudem kostenintensiv wäre.
- Für das Projekt ÖV2022 bedeutet das aus derzeitiger Sicht keine wesentlichen Änderungen was den vertrieblichen Teil betrifft. Der Druck auf die Umsetzung einer österreichweiten Jahreskarte mit den bekannten Varianten wird jedoch wesentlich höher sein als zuletzt.
- ~ Das „1-2-3 Klimaticket“ (Generalabo + € 2 für zwei Bundesländer) wird schon Verwerfungen im drei Bundesländer übergreifenden VOR (Verkehrsverbund Ost-Region) mit sich bringen: vor allem bringt die neue Systematik Verteuerungen von € 100,00 (730,00 statt 630,00) für die gerade durch die VOR-Reform 2016 mit Verbilligungen als Treiber zur Umsetzung sich im Speckgürtel befindlichen Gemeinden (Klosterneuburg, Deutsch-Wagram, Schwechat, Purkersdorf, usw.) - es sei denn, es gilt der VOR-Tarif dort weiter.
 - Dafür gibt es aber massive Erlösrückgänge für alle weiter darüber hinausgehenden Relationen sowie eine massive Benachteiligung der burgenländischen EinpendlerInnen, die ja für die Fahrt nach Wien immer 3 Bundesländer benötigen. EinpendlerInnen aus dem viel weiter entfernten Amstetten zahlen also weniger als die aus Neusiedl od. Eisenstadt Einpendelnden.
 - Jedenfalls ist die Logik nicht unbedingt VOR-kompatibel, weil mit drei Bundesländern in einem Verbund andere Voraussetzungen als für die anderen BL=1Verbund gilt. Hier wurde offenbar schon Seitens der Stadt Wien eine Abmilderung angeboten. Jedenfalls wird durch das 1-2-3-Klimaticket eine Erhöhung der Fahrgastzahlen vor allem in den Städten zu erwarten sein – wie dieser „Mehrverkehr“ im ÖV, der zusätzliche Infrastruktur und

Fahrzeuge erfordern wird, den Städten abgegolten wird, dazu schweigt sich das Regierungsprogramm aus. Zu lesen ist lediglich von einer „zeitgerechten Bereitstellung der dafür benötigten Bundesmittel bei der Einführung“ S. 122.

Das 3er-Ticket (ab 3 Bundesländern) wird eher im Freizeitverkehr (ÖBB) am Wochenende zum Tragen kommen – hier ist in den Städten mit keinen Kapazitätsproblemen zu rechnen. Das 1er Ticket – 1€ pro Bundesland - wird für die Städte (auch in Wien erfolgen Abtarifizierungszahlungen im Rahmen der VDV's an die neben den Wiener Linien im Wiener Stadtgebiet tätigen VU's), die ihre Jahreskarten und Öffi-Tickets zu ca. 60 Prozent pro Ticket heute bereits unterstützen („Schattentarife“) Probleme mit sich bringen – zumal die Tickets offenbar nicht mehr, wie die Jahreskarten der Städte bisher, über die städtischen Verkehrsunternehmen, sondern jedenfalls auch über die Verkehrsverbünde vertrieben werden sollen. Bislang erfolgte der finanzielle Ausgleich pro Jahreskarte zwischen städtischem Verkehrsunternehmen und der Stadt. Wenn nun die Jahreskarten für das ganze Bundesland derart verbilligt werden, ist mit einer starken Nachfrage zu rechnen. Bereits heute zeigen aktuelle Untersuchungen in Linz, dass ca. 50 Prozent der Fahrgäste Ihren Wohnsitz nicht in Linz haben. Die Städte subventionieren die Öffi-Tickets (allen voran die Jahreskarten) im Ausmaß von ca. 60 Prozent der tatsächlichen Kosten. Diese Unterstützung pro Ticket von ca. 60 Prozent werden die Kernstädte finanziell nicht tragen können, wenn es zu mehr Fahrgästen kommt (avisiert werden allein 15 Mio. neue Fahrgäste in Oberösterreich). Dazu kämen vermehrte Ausgaben für Betriebsmittel im laufendem Betrieb sowie nötige Infrastrukturausbauten. Neben dem 1er-Ticket wird auch das 2er Ticket zu Mehrverkehr in den Städten führen. Die Annahme „steigender Markterlöse“ durch mehr Ticketverkäufe tönt vor diesem Hintergrund euphemistisch. Erschwerend kommt noch die Anforderung, dass für Auszubildende und Studierende noch günstigere Tickets gefordert werden. Zusätzlich wird noch ein altersmäßig gestaffeltes Austrorail-Ticket gefordert. Auch hier ist die Finanzierung im Regierungsprogramm nicht näher erläutert.

Mobility as a Service

- + Erstmals wird auch das Thema „Mobility as a Service“ (MaaS) im Kapitel „Neue Mobilität“ S.136 angesprochen: es soll eine öffentlich vorgegebene MaaS-Architektur geben, die ebenso wie der Ticketshop in öffentlicher Hand und für alle frei zugänglich sein soll. Dies entspricht auch einer Forderung der Städte, da die öffentliche Hand damit tatsächlich eine große Hebelwirkung erzielen könnte.

Eine durchgehende Buchbarkeit vom Micro-ÖV-System bis zum Fernverkehr ist jedenfalls nur über offene Schnittstellen möglich – genau dies kann das System der Städte („Upstream-Technologie“) im Gegensatz zum Ticketshop (der ÖBB-Ticketshop verlangt im Gegensatz zu Upstream eine vertragliche Unterordnung und eine Abgabe der Kundendaten an die ÖBB) leisten.

- Insgesamt ist es aus Sicht der Städte enttäuschend, dass bezüglich ÖV & Multimodalität eine weitere Verbesserung in den Städten kaum erwähnt ist, obwohl dort die meisten Fahrgäste unterwegs und auch die meisten Fahrgastzuwächse zu erwarten sind.
- ~ Viele Formulierungen stellen explizit auf den ländlichen Raum ab: „Bundesweiter Ausbau von den ÖV ergänzenden Park&Ride, Bike&Ride und Carsharing-Lösungen an Bahnhöfen in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit attraktiver Zubringerdienste, um die Angebote des öffentlichen Verkehrs für Pendlerinnen und Pendler zu erweitern und aufzuwerten.“. Auch der Bereich der multimodalen Knoten – hier gibt es bereits Umsetzungen in Wien, Graz, Linz, Klagenfurt und Vorarlberg (Mobilitätsstationen, TIM-Knoten), fokussiert nunmehr auf die Modernisierung der Bahnhöfe zu „Mobilitätsdrehscheiben zur Verbesserung der Umsteigequalität Bus-Bahn, Park&Ride, Fahrradparken, Carsharing-Stellplätze, Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge sowie Verbesserung von Fahrgastinformationssystemen und Abholterminals für Online-Bestellungen“, S.125. U-Bahnknoten oder zentrale urbane Öffi-Haltestellen werden nicht explizit erwähnt – jedoch werden die „Mobilitätsdrehscheiben“ sowohl in der Nah- als auch in der Regionalverkehrsmilliarde jeweils erwähnt – hier wäre also bei weiteren Gesprächen einzuhaken!
- ~ Bei der angesprochenen „Weiterentwicklung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes [...] klar reguliertes Mischgewerbe, in dem traditionelle Taxiunternehmen und digitale Mobilitätsunternehmen ihre Dienste anbieten können“ (S. auch S. 130) wäre es für die städtischen Verkehrsunternehmen wichtig, für künftige On-Demand-Systeme nicht unter derselben Regelung wie Taxis subsumiert zu werden, da diese Dienste nicht flächendeckend angeboten werden, nicht in Konkurrenz zu Taxis oder Mietwagengewerbe à la UBER treten wollen und vielmehr gemeinwirtschaftliche Leistungen anbieten. Hier wären anstelle einer Verankerung von On-Demand-Systemen im Gelegenheitsverkehrsgesetz in einem ersten Schritt die im Regierungsprogramm angesprochenen „Experimentierräume“ (S. 120) eine Möglichkeit der rechtlichen Regelung – auch in Deutschland werden on-Demand-Systeme derartig gehandhabt. In weiterer Folge wäre aus Sicht der Städte eine Regelung im KFG (Ausnahmetatbestand) wünschenswert.
- + Beim Bereich „Car-Sharing“ (S. 131) - das Regierungsprogramm spricht von „Car-Sharing Stellplätzen im öffentlichen Raum nur bei einem bis 2027 auf 100% steigenden E-Anteil in der Flotte des Betreibers“ – wird einer Forderung des Städtebundes nach einer Regelung von stationärem Car-Sharing-Stellplätzen in der StVO grundsätzlich entsprochen. Diese Intention entspricht damit auch dem Vorhaben, wonach ab 2025 nur noch Taxis, Mietwagen- und Car-Sharing-Autos mit emissionsfreiem Betrieb zugelassen werden sollen (S. 131).

Radverkehr, Fußverkehr

- + Im Kapitel die aktive Mobilität betreffend (S.129) finden sich nahezu alle Forderungen des Städtebundes erfüllt: Bekenntnis zur Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 13 Prozent, Bundesfinanzierung für Infrastruktur und Fahrradprogramm „Radland Österreich“ (gemeinsam mit den Ländern), eigene „Organisationseinheit für Fahrradfahren, Zufußgehen und Barrierefreiheit im BMVIT“, „Aktionsprogramm Radfahren für Kinder“, „Attraktivierung des Fußgängerverkehrs“, „verpflichtende Verkehrserziehung“, „Bike and Ride“,...).
- ~ Die Forderung der Städte nach „Radschnellwegen“ könnte man mit gutem Willen in „Infrastrukturentscheidungen sollen die Planung und Errichtung begleitender und vernetzender Fuß- und Radwege berücksichtigen“ bzw. in die Aussage „Verkehrsträgerübergreifende strategische Planung beim Bau und Ausbau von Infrastruktur“(S. 122) hineininterpretieren.
- Anders als im entsprechenden Kapitel im Nationalen Energie- und Klimaplan (dort ist von jährlich 2 Mrd. € für den Radverkehr aus Budgets des Bundes, der Länder und der Gemeinden die Rede), finden sich im Regierungsprogramm keine Aussagen zu konkreten Budgets für den Radverkehr.
- Auffällig ist, dass lediglich der Ausbau von Radwegen „im ländlichen Raum“ explizit genannt wird (wieso nicht auch in den Städten?) und auch Bereiche angesprochen werden, wo der Bund derzeit über keine Kompetenzen verfügt („Neue Radkultur: Berücksichtigung des Radverkehrs bei allen Infrastrukturinvestitionen für Straßen, Bahnhöfe, Wohn-/Städtebau und in der Raumplanung“). Hier könnte via FAG eine Steuerung der Länder und Gemeinden versucht werden.
- + Es dürfte jedoch klar sein, dass es wieder das Programm „klima aktiv mobil“ geben wird mit Schwerpunkten zur Finanzierung von Infrastruktur und Beratung von Städten und Gemeinden. Im NEKP ist auch explizit die Rede davon, dass auch Städte mit mehr als 30.000 EinwohnerInnen wieder in den Genuss von klima aktiv mobil - Fördermittel kommen sollen (= Forderung des Städtebundes). Die entsprechende Abteilung wandert dafür vom BMNT ins neue Klima- Umwelt- und Verkehrsministerium. Dort gibt es dann eine eigene Abteilung für den Radverkehr, wie vom Städtebund gefordert.

Straßenverkehr

- ~ Hier ergeben sich insbesondere beim Kapitel „Bürokratieabbau im Straßenverkehr“ noch Unklarheiten: Wer soll z.B. die Evaluierung der Verkehrsschilder inkl. Kundmachung überprüfen? Auch wenn von einer Dotierung via Verkehrssicherheitsfonds die Rede ist, wird die Überprüfung der Verkehrsschilder – allein in Linz gibt es 22.000-24.000 Schilder – viele Ressourcen bündeln, abgesehen davon, dass die Überprüfung im Abstand von 5-10 Jahren ohnehin in der StVO geregelt ist und die Städte von sich aus versuchen, den Schilderwald zu entrümpeln.

- ~ Fraglich ist auch, wieso offenbar die „Rechtssicherheit von Parkraumbewirtschaftungssystemen“ evaluiert werden soll – hier handelt es sich um keine Bundeskompetenz und dem Österreichischen Städtebund sind keine Rechtsunsicherheiten in diesem Bereich bekannt. Sollte damit eine rechtliche Prüfung gemeint sein, ob eine Bepreisung (via Parkraumbewirtschaftung) von Verkehrserregern wie Einkaufs- und Fachmarktzentren in dezentralen, nicht städtebaulich integrierten Lagen, erfolgen kann, so wäre das aus Sicht der Städte zu begrüßen und damit einer Forderung des Österreichischen Städtebundes nachgekommen. Eine künftig vielleicht mögliche Parkraumbewirtschaftung auf EKZ-Flächen wäre aus Sicht der Städte jedenfalls einer Wiederbelebung der nach Ansicht von ExpertInnen mit vielen Rechtsunsicherheiten behafteten Verkehrsanschlussabgabe (S. 122 „Zweckbindung der Verkehrsanschlussabgabe für ÖV-Finanzierung“) vorzuziehen.
- Offenbar ist eine Strategie für „alternative Energieträger“ (Wasserstoff, E-Mobilität, synthetische Treibstoffe) in der Mobilität geplant. Diese Strategie- bzw. Strategien pro Energieträger - soll sich vom Masterplan Mobilität 2030 abgeleitet werden, wie aus dem zuständigen Ministerium zu vernehmen ist. Volkswirtschaftlich und ökologisch fragwürdig erscheint die Fortführung der „Anschaffung von E- und Wasserstoff-PKW“ – gemeint sind Privat-Pkws – vor dem Hintergrund der Platzproblematik in den Städten (Stichwort: Stau!).
- + Die „Dekarbonisierung im Busbereich“ wird über die Clean Vehicle Directive (CVD) ohnehin vorgegeben. Erfreulich ist, dass eine „finanzielle Förderung“ der Richtlinienumsetzung speziell um „Mehrkosten der Busflotten“ zu kompensieren explizit genannt wird, womit einer Forderung des Österreichischen Städtebundes entsprochen wird (S. 128). Konkret wird die Fortführung der Förderung von E-Bussen, E-Ladestationen, Wasserstoffbussen und entsprechende Infrastruktur“ genannt. Fraglich ist, ob auch Oberleitungsbusse hier subsumierbar wären – im NEKP sind diese jedenfalls nach Lobbying der Städte inkludiert.
- Im Bereich der Beschaffung durch die öffentliche Hand wird eine Erfüllung der Ziele der CVD „wenn möglich schon vor 2022“ angestrebt – dies ist aus Sicht der Städte eine nicht leistbare Aufgabe und könnte nur durch massive Förderungen von Bundesseite erreicht werden. Über die CVD geht auch das Vorhaben, ab 2027 keine Neuzulassungen von PKWs in der öffentlichen Beschaffung mehr vornehmen zu wollen. Auch hier dürften Kosten auf die kommunale Ebene zukommen.
- Im Bereich Geschwindigkeitsreduktion wird dem Wunsch der Städte nach der Ermächtigung, Gemeinden automatisierte Geschwindigkeitsüberwachung durchführen zu lassen, leider nicht entsprochen. Auch vermisst wird die Forderung der Städte nach einer gesetzlichen Grundlage in der StVO, die erforderlich ist, damit die Städte künftig die Einfahrt bzw. Befahrung speziell definierter innerstädtischer Bereiche automatisiert überwachen dürfen („automatisiertes Zonen- Zufahrtsmanagement“), wie dies etwa in anderen europäischen Städten möglich ist.

Citylogistik, Seilbahnen

- + Die Forderung der Städte nach integrierten Last-Mile Projekten im Bereich der City-Logistik wurde aufgenommen (S. 134).

Neue Mobilität - Digitalisierung

- In diesem Bereich wird der Forderung der Städte nach einem klaren Signal in Richtung der Fahrzeugindustrie untergraben, mit bestehenden Straßenräumen und Infrastrukturqualitäten zurechtkommen zu müssen, wenn diese das automatisierte und vernetzte Fahren vorantreiben will. Vielmehr werden „intelligente Fahrzeuge“, „intelligente Straßenlaternen“ und „aufgerüstete Radargeräte“ gefordert – u.a. um den Verkehrsfluss zu optimieren. Das Ziel der „Erhöhung des Verkehrsflusses“ wird auch schwer mit den Dekarbonisierungsbestrebungen in Einklang zu bringen sein – zumal die Priorisierung der Flüssigkeit des Umweltverbundes zwar angesprochen wird, allerdings nur nachgeordnet.

Umwelt- und Naturschutz (S. 140 ff)

Wasser schützen

- + Die explizite Nennung des Schutzes des Wassers als zentrales Element der Daseinsvorsorge ist zu begrüßen, zumal es sich dabei um eine langjährige Forderung des Österreichischen Städtebundes handelt.
- ~ Das Bekenntnis zur Absicherung der Siedlungswasserwirtschaft ist sehr vage formuliert. Derzeit gibt es einen Rückstau von Förderfällen in Höhe von ca. 144 Mio. Euro.¹⁰ Zu dessen Abbau ist eine Sondertranche erforderlich. In den FAG-Verhandlungen für die UFG-Förderung ist der Zusagerahmen ab 2022 von jährlich 150 Mio. Euro bei gleicher Förderungsintensität vorzusehen.

Saubere Luft und besserer Lärmschutz

- ~ Eine Lärmschutzoffensive ist sehr zu begrüßen. Es stellt sich jedoch die Frage, wer die Kosten dafür trägt.

¹⁰ Siehe Spending Review Prozess.

Gesunde Böden und zukunftsfähige Raumordnung

- ~ Allgemein macht es den Eindruck, als wären die Ziele neben dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes vor allem auf den „ländlichen Raum“ abgestimmt und Städte in diversen Bereich nur „mitbetroffen“. Positiv sind jedenfalls Verweise auf gleich mehrere ÖROK-Empfehlungen, an denen der Österreichische Städtebund intensiv mitgewirkt hat.
- ~ Die Formulierung „Raumplanerische Aspekte des Klimaschutzes sollen durch eine (auf den derzeit schon bestehenden Bundeskompetenzen basierende) gesetzliche Regelung zur Fachplanungskompetenz des Bundes geregelt werden“ impliziert, dass der Bund verstärkt im Bereich des Klimaschutzes raumplanerisch tätig werden will. Dies ist nur im Rahmen der derzeitigen Kompetenzlage möglich –über Zielvorgaben (z.B. auch über FAG – Mittelvergabe nur bei Zielerfüllung) könnte auf Basis dieses Ziels die kommunale Selbstverwaltung stark einschränkende Maßnahmen gesetzt werden. Hier ist daher anzumerken, dass der Bund die Raumplanungskompetenz der Gemeinden zu respektieren hat und nur koordinatorisch tätig werden darf.
- + Der erwähnte sparsame Flächenverbrauch ist für den urbanen Raum relativ gesehen (z.B. m² pro Kopf) wohl weniger problematisch als für den ländlichen Raum, jedoch können durchaus auch einzelne Städte davon betroffen sein. Grundsätzlich sind Maßnahmen zur Entsiegelung zu begrüßen. Eine Einbindung der kommunalen Interessensvertretungen ist jedenfalls erforderlich.
- + Die Umsetzung der ÖROK-Empfehlungen zur „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ und zu „Flächensparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik“ wird ausdrücklich begrüßt, zumal der Österreichische Städtebund hier intensiv mitgewirkt hat. Eine weitere Einbindung der kommunalen Interessensvertretungen in die tatsächlichen Umsetzungsüberlegungen wäre dennoch wünschenswert.
- + Die Förderung und Erweiterung von Brachflächenrecycling ist ein positiver Ansatz. Vor allem dann, wenn mit Brachflächen auch innerörtliche, ungenutzte Flächen gemeint sind, die u.a. mit Altlasten belastet sind. Zu den Altlasten (auf Brachflächen) gab es vor ca. 3 Jahren im Auftrag des Ministeriums eine Umfrage (ausgeführt durch das Umweltbundesamt), bei der unsere Mitglieder Feedback geben konnten (Fachausschuss Raumordnung). Es wurde eine bessere Förderung für die Wiederinanspruchnahme von belasteten Brachflächen in Aussicht gestellt.
- Bezüglich des bundesweiten Monitorings zum Bodenverbrauch ist auf den ÖROK-Atlas hinzuweisen, der bereits ähnliche Analysen enthält.
- + Das angesprochene Leerstandsmanagement wurde unter anderem in der „Fachempfehlung zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“ der ÖROK vorgeschlagen (Empfehlung 2). In einigen Städten wird ein solches bereits durchgeführt. Unterstützung bei dessen Finanzierung und teilweise rechtliche Erleichterungen (Feststellung von Leerstand) sind daher zu begrüßen.

- Bei der Umsetzung der Empfehlungen des dritten Baukultur-Reports, der Davos-Erklärung sowie der baukulturellen Leitlinien des Bundes, sind nicht nur die explizit angesprochenen Bundesländer, sondern auch Städte und Gemeinden miteinzubinden, zumal der Österreichische Städtebund auch an der Erstellung des erwähnten Baukultur-Reports mitgewirkt hat.
- + Die Forcierung der Vertragsraumordnung zur Baulandmobilisierung und zur Schaffung von neuem nachhaltigem und sozial leistbarem Bauland ist grundsätzlich zu begrüßen. Wiederum sind Städte und Gemeinden als direkt betroffene Gebietskörperschaften bezüglich der konkreten Ausgestaltung miteinzubeziehen
- ~ Besondere Brisanz könnte die geplante Stärkung der überregionalen Raumplanung mit sich bringen, wenngleich nicht gänzlich klar ist, was genau damit gemeint ist. Eine solche darf jedenfalls nicht zu einer reinen top-down-Planung über Gemeindegrenzen hinweg gehen sondern Gemeindekooperationen im Fokus haben. Die Formulierung klingt verdächtig nach der Forcierung der Ziele im „Standortentwicklungsgesetz“. Dieses sollte insbesondere den schnellen Bau von hochrangiger Infrastruktur v.a. im überregionalen Verkehrsbereich - ohne besondere Rücksichtnahme auf die Städte und Gemeinden - vorantreiben. Grundsätzlich ist die überregionale Raumplanung Länderangelegenheit. Der Bund könnte den Ländern gewisse Vorgaben zur Umsetzung in ihren Gesetzen durch Anreize oder Ähnliches näherbringen wollen. Positiv wäre jedenfalls eine Sicherung überregionaler Grüngürtel, eine stärkere Berücksichtigung funktionaler Räume inklusive Stadtregionen oder die Forcierung interkommunaler Gewerbeparks.

Landwirtschaft, Tierschutz & ländlicher Raum (S. 150 ff)

Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familien

- + Das LEADER Programm zur Stärkung der Wertschöpfung im Ländlichen Raum soll fortgeführt werden. Im Ministerium wurde im Hinblick auf die nächste Förderperiode überlegt, die Anspruchsgrenze für LEADER auf Gemeinden mit 70.000 bzw. sogar 90.000 EinwohnerInnen hochzuschrauben. Dies wäre dringend notwendig! In Österreich sind aktuell Städte mit mehr als 30.000 EinwohnerInnen grundsätzlich nicht ELER-förderfähig, obwohl diese in großem Ausmaß landwirtschaftliche Strukturen aufweisen (vgl. Definition von ländlichem Raum im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung LE14-20). Derzeit ist es daher Städten wie Villach (rund 62.000 EinwohnerInnen) nicht möglich, an der Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach formal teilzunehmen. Die Stadt agiert bisher freiwillig als Partnerin der LEADER-Region. Stadt-(Um)Land-Partnerschaften und Projekte sollten von der neuen Bundesregierung daher als zentraler Bestandteil des ELER im Rahmen von LEADER festgelegt werden - mit der zusätzlichen Möglichkeit, größere Kernstädte als gleichberechtigte Partner einzubinden.

Den Biolandbau stärken

- Bedauerlich ist, dass keine Ausbauziele genannt werden.
- + Das Bekenntnis der Bundesregierung im Rat der EU künftig für die Durchsetzung europäischer Produktionsstandards als Bedingung für Lebensmittelimporte in die EU einzutreten, stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer Ökologisierung von Handelsabkommen dar.

Weiterentwicklung und Umsetzung des Masterplans Ländlicher Raum zur Stärkung der lokalen und regionalen Entwicklung

- ~ Der Österreichische Städtebund wurde zu keinem Zeitpunkt in die Entwicklung dieses „Masterplans“ miteinbezogen. Vor diesem Hintergrund ist auch die vollkommen verkürzte Darstellung zu sehen. Stadt und Land sind keine voneinander abgegrenzten oder gar abgeschlossenen Räume, sondern sind vielfältig miteinander verflochten. Im Gegensatz zum äußerst breit aufgestellten und perspektivenreichen Plan der deutschen Bundesregierung, lässt der „Masterplan ländlicher Raum“ sämtliche urbanen Bezüge, aber auch regionale Zentren (Klein- und Mittelstädte) sowie etwaige Verflechtungen in den meisten Bereichen vollkommen unbehandelt und geht von einem überholten und vereinfachten Stadt-Land-Gegensatz aus, anstatt sich zum Beispiel auf die

strukturschwachen Regionen und das dortige Zusammenspiel von Zentralem Ort und Umland zu fokussieren. Gerade die Klein- und Mittelstädte außerhalb der Zentralräume waren und bleiben Kristallisationspunkte einer dezentralen Entwicklung, sind Wirtschafts- und Bildungsstandorte sowie Mobilitätsdrehscheiben. Die Einbeziehung eben dieser Klein- und Mittelstädte und des Österreichischen Städtebundes als deren Interessensvertretung in die in Aussicht gestellte Entwicklung eines Aktionsplans zum Masterplan Ländlicher Raum ist daher unbedingt erforderlich.

Dem gegenüber ist die ÖROK sowohl politisch, als auch auf Ebene der Gebietskörperschaften breit aufgestellt. Die Regionalpolitik und Raumordnung sind essentielle Steuerungswerkzeuge, wenn es um eine qualitätsvolle, nachhaltige und ausgewogene Entwicklung Österreichs geht. Im Rahmen der ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz hat sich in Österreich eine Gesprächsbasis auf Augenhöhe etabliert, die über das ÖREK – Österreichische Raumentwicklungskonzept die wesentlichen Ergebnisse manifestiert. Besonders wertvoll waren die Partnerschaften auf Basis des ÖREK 2011, mit deren Hilfe man es geschafft hat, eine breite Polit- und Fachöffentlichkeit intensiv zu befassen. Eine Verschränkung des ÖREK 2030 mit Teilbereichen des Aktionsplans brächte einen großen Mehrwert, insbesondere bei den Themen interkommunale Kooperation, Stärkung der Orts- und Stadtzentren, Infrastrukturausbau (Mobilität und Breitband) und Klimawandelanpassung. Damit würden der ÖROK und ihrer Lösungskompetenz auch die ihr gebührende stärkere Wahrnehmung durch die Landes- und Bundespolitik zuteil, was in Zeiten, in denen die Raumordnungsfragen zunehmend Bedeutung erlangen, dringend notwendig ist.

Tourismus (S. 164 ff)

Mehr Gerechtigkeit für den heimischen Tourismus

- + Städte wie Wien, Salzburg und Innsbruck, aber auch kleinere touristische Gemeinden kämpfen zunehmend gegen die negativen Auswirkungen der touristischen Vermietung von Privatunterkünften. Diesbezüglich sollen folgenden Maßnahmen gesetzt werden:
 - Aufzeichnungspflicht für Plattformen
 - Registrierungspflicht für alle touristischen VermieterInnen (daher auch für UnterkunftgeberInnen, die über Plattformen anbieten)
 - Registrierungspflicht für AnbieterInnen von privaten Unterkünften
 - Nur registrierte AnbieterInnen dürfen über Plattformen anbieten
 - Der Vorschlag, die Nutzung von privatem Wohnraum für touristische Zwecke auf maximal 90 Tage im Jahr zu beschränken, wird geprüft.
 - „Datenschnittstellen zu Gebietskörperschaften: Einhebung der Ortstaxe sicherstellen“. (Dazu findet bereits Ende Jänner eine Besprechung im BMF statt).

Sämtliche Punkte entsprechen den Forderungen des Österreichischen Städtebundes und sind daher zu begrüßen. Die Einbeziehung von Städten bei der Ausgestaltung der Maßnahmen ist einzufordern. Neben der Regulierung der Vermietung sind auch die abgabenrechtlichen Aspekte sehr wichtig. Darauf muss geachtet werden. Es braucht bundesgesetzliche Maßnahmen, um den verwaltungsinternen Austausch sicherzustellen (Datenschutz).

- + Zur Vermeidung von Overtourism sollen Konzepte erarbeitet werden. Auch hier sind betroffene Städte unbedingt einzubinden.
- ~ Die lokale Bevölkerung soll in wichtige touristische Entscheidungen eingebunden werden. Hier wird auf die konkrete Ausgestaltung zu achten sein. Ein Mehr-Aufwand für die kommunale Ebene kann nicht ausgeschlossen werden.

04. Europa, Integration, Migration & Sicherheit

Österreich in Europa und der Welt (S. 174 ff)

- ~ Im einleitenden Absatz findet sich ein Bekenntnis zur Agenda 2030 und zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs), was grundsätzlich begrüßt wird. Gemessen an ihren vielfältigen Verflechtungen ist das Vorkommen der SDGs im Regierungsabkommen enden wollend. Diese finden sich des Weiteren im Unterkapitel Entwicklungszusammenarbeit (S. 187). Die Umsetzung der SDGs wird von der neuen Bundesregierung wohl ausschließlich durch die Brille der Entwicklungszusammenarbeit betrachtet, was nicht im Sinne der Agenda 2030 ist.

Europa

- + Das ausdrückliche Bekenntnis zur Subsidiarität ist zu begrüßen. **Kommunale Selbstverwaltung** ist gelebte Subsidiarität & Verhältnismäßigkeit auf Gemeindeebene. Der Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden an Entscheidungsprozessen der EU ist zu stärken. Wir fordern die verpflichtende Anwendung und Berücksichtigung von Art 4 Abs. 2 EUV bei allen EU-Gesetzesvorschlägen und EU-Initiativen. Da es weiterhin keinen eigenen Kommissar für Städte, Stadtregionen und Gemeinden gibt, ist ein „mainstreaming“ der kommunalen Agenden in allen EU-Dienststellen zu fordern. Wünschenswert ist auch die Einrichtung von kommunalpolitischen SprecherInnen in allen EP-Fraktionen & EP politischen Gruppen.

Die kommunale Daseinsvorsorge ist kein Hindernis für den EU-Binnenmarkt, sondern dessen Voraussetzung. Der Schutz der kommunalen öffentlichen Dienstleistungen ist unabdingbar.
- + Die Vereinfachung der Abwicklung von EU-Förderungen, die Stärkung des Partnerschaftsprinzips, Nachhaltigkeit und Transparenz in der EU-Kohäsionspolitik 2020+ sowie der schrittweise Prozess hin zum Auslaufen von Investitionen in klimaschädliche Projekte stellen allesamt langjährige Forderungen des Österreichischen Städtebundes dar. Das dahingehende Bekenntnis der Bundesregierung ist daher sehr zu begrüßen.

Betreffend die Vereinfachung der Abwicklung von EU-Förderungen ist anzumerken, dass sich überbordende administrative Anforderungen enorm nachteilig auf die Nutzung von EU-Fördermitteln auswirken. Die österreichischen Kommunen fordern spürbar

praktikable und verhältnismäßige Verfahren bei der operativen Durchführung und Kontrolle von EU-Projekten sowie EU-einheitliche Standards und Auslegungen von Durchführungsverordnungen und anderer Vorgaben.

- Was fehlt, sind Angaben zur konkreten Ausgestaltung der Förderprogramme 2020+ auf nationaler Ebene. Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadt- und Regionalen Entwicklung sind allerdings die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) für Städte durchaus relevant. EU-Mittel spielen eine zentrale Rolle für die Umsetzung innovativer kernstädtischer und stadtreionaler Initiativen in Österreich. Das Ausmaß stadtreionalen Handelns im Sinne integrierter Mehrebenenansätze in der Verwaltung (Multi-Level-Governance) in Österreich wäre ohne EU-Anstoßfinanzierungen deutlich geringer. Für innerstädtische, stadtreionale und / oder Stadt-Umland Maßnahmen kommen in Österreich aktuell vorwiegend Mittel aus den ESI-Fonds zum Tragen.
- Der Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat eine große Bedeutung für innovative, soziale und nachhaltige urbane Projekte. Unter anderem wurden mit ihm auch die Stadt-Umland-Kooperationen in Oberösterreich und der Steiermark angestoßen. Beiden Förderschienen wurde im Zuge einer Evaluierung trotz ihrer budgetär relativ kleinen Anteile - verhältnismäßig große Aufmerksamkeit für die EU-Förderungen in der Bevölkerung und den Regionen bescheinigt.¹¹ Diese hohe Aufmerksamkeit basiert auf der Einbindung der kommunalen VertreterInnen. Diese Analyse zeigt, dass die Kooperation mit den Städten die oftmals gewünschte positive Aufmerksamkeit für EU-Rückflüsse bringt. Die neue Bundesregierung ist gefordert, diese Mittel auch weiter zu sichern bzw. sich für deren Aufstockung einzusetzen. Leider findet sich darauf kein expliziter Hinweis im Regierungsprogramm.

Außenpolitik

Regionale Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik

- + Die Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Afrikastrategie wird ausdrücklich begrüßt. Bezüglich der Einbindung der kommunalen Ebene in die Entwicklungszusammenarbeit ist auf die Initiative „Kommunen in der einen Welt“ des deutschen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu verweisen.

Entwicklungszusammenarbeit

- + Die schrittweise Erhöhung der Entwicklungsgelder Richtung 0,7 Prozent des BNP wird begrüßt.

¹¹ Begleitende Evaluierung IWB/EFRE AT 2014-20, Endbericht – Leistungspaket 4 Städtische und territoriale Dimension, Seite 75.

Migration und Asyl (S. 190 ff)

- Im Bereich der Migration und Asyl wird die Linie der Bundesregierung 2017-19 fortgeschrieben.

Migration

- + Das Ziel einer Gesamtstaatlichen Migrationsstrategie wird positiv gesehen. VertreterInnen der Städte und Gemeinden sind hier miteinzubeziehen.

Asyl

- + Ebenso begrüßenswert und von zahlreichen Stakeholdern lange gefordert ist das Ziel, Asylverfahren rascher zu einem Abschluss zu bringen (Beschleunigung von Asylverfahren auf maximal sechs Monate in zweiter Instanz).
- Sehr problematisch ist wohl die viel zitierte „Sicherungshaft zum Schutz der Allgemeinheit“. Eine solche widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen und ist laut Ansicht zahlreicher ExpertInnen auf Basis der derzeitigen Verfassungslage nicht möglich.¹² Zuletzt wurde des Öfteren damit argumentiert, dass eine Sicherungshaft in anderen EU-Staaten möglich sei. Laut dem Menschenrechtsexperten Manfred Nowak würden diese Regelungen jedoch inhaltlich bereits dem österreichischen System der Schubhaft entsprechen.¹³
- Die Umsetzung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) wird kritisch gesehen, insbesondere ist fraglich, wie eine unabhängige Rechtsberatung für Betroffene gewährleistet werden kann.

Integration (S. 202 ff)

- + Grundsätzlich fällt auf, dass die Zieldefinition von Integration im Koalitionsabkommen als die „gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ dem entspricht, was sich Städte und Gemeinden als Definition selbst auferlegt haben (z.B. durch den Fachausschuss für Integration oder div. Leitlinien). Integration wird als Querschnittsmaterie definiert und orientiert sich an den Leitsätzen „Integration durch Leistung“, und „Fördern und Fordern“. Insgesamt unterstützt der Österreichische Städtebund die Ziele des Koalitionsabkommens

¹² So etwa *Sabine Matejka*, Präsidentin der Richterammer, in der ZIB 2 am 9.1.2020.

¹³ *Manfred Nowak*, Neues Regierungsprogramm: Die Grenzen der Sicherungshaft in Verwaltungsrichtervereinigung (VRV) vom 10.1.2020.

im Bereich der Integration, weist jedoch darauf hin, dass die Integration von MigrantInnen und Geflüchteten vor Ort in Städten und Gemeinden stattfindet. Soziale Auswirkungen einer Nicht-Integration müssen stets im Auge behalten werden. Sowohl die Auswirkungen von gelungenen Integrationsmaßnahmen als auch die Auswirkungen von Nicht-Integration tragen Städte und Gemeinden ganz unmittelbar.

Integrationskoordination und Fördermaßnahmen

- Die Stärkung des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) als einzige Koordinierungs- und Kontrollstelle für Integrationsmaßnahmen: Diese Bündelung der Kompetenzen sieht der Österreichische Städtebund als problematisch an. Schon bisher ist es kaum gelungen, die gesetzlich erforderlichen Maßnahmen (Integrationsjahr, Deutschkurse, Wertekurse) im erforderlichen Ausmaß bereitzustellen bzw. so bereitzustellen, dass es in zumutbarem Ausmaß für KlientInnen anzunehmen war (Wegzeit, Fahrtkosten, Beginnzeiten). Die Budgetmittel für das Integrationsjahr, mit dem die Städte sehr positive Erfahrungen gemacht haben, wurden stark gekürzt. Es braucht hier künftig eine starke Rolle von Ländern, Städten und Gemeinden, um zielgruppenorientiert das Angebot zu schärfen, die Finanzierung von bewährten, bestehenden Maßnahmen in Städten abzusichern sowie zu gewährleisten, dass der ÖIF auch in seiner gesamten Geschäftstätigkeit kontrolliert werden kann.
- + Positiv fällt auf, dass als Ziel die „Entwicklung eines bedarfsgerechten Deutschkursangebots (S.204) angekündigt wird. Es braucht ein gutes System, das alle Zielgruppen abdeckt, aber auch zielgruppenspezifische Kurse für Frauen mit Betreuungspflichten, Jugendliche etc.

Spezifische Integrationsmaßnahmen für Frauen

- + Positiv wird gesehen, dass Integrationsmaßnahmen für Frauen vorgesehen sind.

Integration und Bildung

- + Positiv wird gesehen, dass es mehr Bildungsmöglichkeiten für asylsuchende Jugendliche nach der Pflichtschule geben soll.
- + Die Förderung von Mehrsprachigkeit wird voll unterstützt. Mehrsprachigkeit ist eine wichtige Kompetenz im Erlernen von Deutsch und ein Startvorteil in einer Welt bzw. Wirtschaft, die international verflochten ist. Der Ansatz „Maßgabe der Möglichkeiten“ ist allerdings zu unkonkret.
- Die Ausweitung eines Kopftuchverbotes auf andere Personengruppen wird kritisch gesehen. Es ist fraglich, ob Restriktionen der richtige Weg sind, um die Selbstbestimmung von Frauen zu stärken.

Gesellschaftliche Integration

- + Stärkung von Diversität und Diversitätsmanagement und – monitoring in staatlicher Verwaltung und staatsnahen Betrieben: Dies sieht der Österreichische Städtebund als positives Signal. Einige Städte leben diese Maßnahmen bereits seit Jahren auf kommunaler Ebene.

Integration und Arbeitsmarkt

- + Der Österreichische Städtebund unterstützt die Schwerpunktinitiative Jobintegration für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Nach der Kürzung der AMS-Mittel von 2018 auf 2019 ist jedoch eine Versorgungslücke entstanden, die sich unmittelbar auf die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden auswirkt. Insgesamt ist anzumerken, dass es bisher keinerlei Finanzierungszusagen bzw Budgets gibt, wodurch bei den Städten die berechtigte Sorge herrscht, dass die Kurse schon jetzt nicht mehr im vollen Ausmaß weitergeführt werden können.

05. Soziale Sicherheit, neue Gerechtigkeit & Armutsbekämpfung

Armutsbekämpfung (S. 234 ff)

- + Das Bekenntnis der Bundesregierung zur Bekämpfung der Armut ist aus kommunaler Sicht sehr zu begrüßen. Der Österreichische Städtebund wies bereits mehrfach – insbesondere aber in der Debatte rund um das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz – darauf hin, dass ein Rückzug des Bundes aus der Armutsbekämpfung eine Verlagerung des Problems auf die kommunale Ebene zur Folge hat. Betroffene sind nach wie vor vorhanden. Die sozialen Töpfe vieler Städte und Gemeinden sind bereits jetzt schwer belastet. Die Kernpunkte des Paketes zur Armutsbekämpfung (Senkung der Einkommenssteuer für GeringverdienerInnen, Ausweitung des Familienbonus, Ausweitung des Case-Managements, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Einführung eines flächendeckenden Kältetelefonats) werden daher seitens des Österreichischen Städtebundes grundsätzlich begrüßt. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass das ambitionierte Ziel einer Halbierung der armutsgefährdeten Personen mit diesem Paket erreicht werden kann. Insbesondere auch deshalb, weil viele armutsbetroffene Familien und Personen nicht von der Reduktion der Einkommenssteuer profitieren. („Arbeit mit einem Einkommen, von dem man leben kann, ist ein wesentlicher Schlüssel der Armutsbekämpfung“.)
- + Die Bereitstellung von zusätzlichem Supportpersonal an Schulen wird unter anderem Thema der nächsten FAG Verhandlungen sein. Hier braucht es eine Berücksichtigung, dass es derzeit in einigen Bundesländern eine Ko-Finanzierung der Gemeinden zum Supportpersonal gibt. Diese hat künftig zu entfallen. Gleichzeitig braucht es eine enge Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden im Bereich Schulsozialarbeit.
- Aus der Perspektive des FAG werden die geplanten Pilotprogramme (100 Schulen erhalten zusätzliche Ressourcen auf Basis individueller Schulentwicklungspläne) bis zu den nächsten FAG-Verhandlungen noch nicht evaluiert sein. Dennoch sollten Vorarbeiten getätigt werden - z.B. Datenverfügbarkeit und bei Bedarf zusätzliche Datenerhebung. Bei der Gestaltung und Evaluierung der Pilotprojekte sollte auch das Ziel verfolgt werden, Indikatoren für eine vereinfachte, bedarfsorientierte Mittelzuteilung im Rahmen des FAG herauszuarbeiten.

- ~ Der Zweckzuschuss in der 15a-Vereinbarung in der Elementarpädagogik soll ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wesentlich erhöht werden. Hier bestehen noch zahlreiche Fragen hinsichtlich des Volumens, hinsichtlich zusätzlicher Ziele sowie hinsichtlich differenzierter Ausbauziele nach Bundesland. Die laufende Finanzierung der zusätzlichen Kosten muss jedenfalls über den Finanzausgleich gesichert sein.

Sozialhilfe/Mindestsicherung

- Der Themenkomplex Sozialhilfe/Mindestsicherung findet im Regierungsprogramm keine Erwähnung. Der Österreichische Städtebund trat stets für eine Vereinheitlichung der je nach Bundesland variierenden Systeme ein. Dies jedoch (im Gegensatz zum Gesetzgebungsprozess betreffend das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) unter breiter Einbindung der Länder, Städte und Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Judikatur des VfGH und des EuGH. So erkannte der VfGH, dass die stark degressiv gestaffelten Kinderzuschläge sowie die Koppelung der Höhe der Sozialhilfe an Deutschkenntnisse verfassungswidrig sind (auch wegen des gewählten hohen Niveaus an Sprachkenntnissen). Der Österreichische Städtebund kritisierte zudem insbesondere die geringe Praktikabilität des Grundsatzgesetzes sowie den massiven Verwaltungsaufwand, der dadurch geschaffen wurde. Ob nun ein um diese Regelungen reduziertes Grundsatzgesetz in Kraft tritt oder die Länder die alleinige Kompetenz zurückerhalten, bleibt vorerst unklar. Laut Sozialminister Anschöber steht dies auch noch nicht fest, wobei er sowie auch der Bundeskanzler zu zweiterer Lösung tendieren.¹⁴

Gemeinnützigkeit, ehrenamtliches Engagement, Freiwilligentätigkeit und Zivilgesellschaft

- + Die Förderung des Ehrenamtes wird ausdrücklich begrüßt. Vor dem Hintergrund des Personalmangels in nahezu allen Berufsfeldern im Sozial- und Gesundheitsbereich ist auch die Aufwertung des Freiwilligen Sozialen Jahres als positiv zu sehen. Dies nicht nur durch die (hoffentlich) größere Anzahl an Freiwilligen, sondern insbesondere auch als Einstiegsmöglichkeit in einen Beruf in diesem Bereich (Anrechnung auf einschlägige Ausbildungen).

¹⁴ Rudolf Anschöber, Interview in derStandard am 14.01.2020.

Pflege (S. 242 ff)

Unterstützung pflegender Angehöriger

- + Die neue Bundesregierung erkennt, dass das derzeitige stark auf der familiären Verantwortung aufbauende Pflegesystem An- und Zugehörige (80 Prozent Frauen) stark belastet und schließt, vollkommen richtiger Weise, daraus, dass der gesamtgesellschaftliche Auftrag gestärkt werden muss. Dies entspricht voll und ganz den langjährigen Forderungen des Österreichischen Städtebundes. Es bedarf einer achtsamen Balance mit dem weiteren Ziel der Förderung der Pflege zuhause („Pflege-Daheim-Bonus“), da die Gefahr besteht, dass durch eine Forcierung der Pflege zu Hause wiederum vor allem Frauen „in die Pflicht“ genommen werden.
- + Der Ausbau der Pflegedienste soll wohnortnah und dezentral erfolgen. Den Städten und Gemeinden wird hier wohl eine tragende Rolle zukommen.¹⁵ Die Einbeziehung der kommunalen Interessensvertretungen in die geplante Taskforce ist daher zwingend notwendig.
- + Sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sind zu begrüßen und entsprechen dem von der Bundesregierung gesetzten Fokus der Entlastung von Angehörigen (insbesondere Frauen).
- + Ein stärkerer Fokus auf das Thema Demenz sowie die Aufwertung der Österreichischen Demenzstrategie sind längst überfällige und von zahlreichen ExpertInnen lange geforderte Maßnahmen. Der Österreichische Städtebund ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Demenzstrategie.
- + Die Koordination von Pflege- und Betreuungsangeboten vor Ort durch sogenannte „Community Nurses“ ist in Staaten, die allgemein als Best-Practices angesehen werden (Niederlande, Schweden) gängig. Auch der Österreichische Städtebund hat bereits mehrfach auf die diesbezüglichen Potentiale hingewiesen. Das Pilotprojekt „Community Nurses in 500 Gemeinden“ wird daher begrüßt. Es sei jedoch auch auf die derzeit sehr angespannte Personalsituation hingewiesen. Ein Abwerben aus dem bereits jetzt unterbesetzten stationären und mobilen Diensten sowie aus dem Gesundheitsbereich wird sich wohl als herausfordernd für alle Seiten erweisen.

¹⁵ Anm: Die Kompetenz für einen derartigen Ausbau liegt bei den Ländern – eine Übertragung der Kompetenz wird im Regierungsprogramm nicht angedacht.

Finanzierung

- + Die derzeitige Ausgestaltung des Pflegesystems stellt Städte und Gemeinden vor große personelle, organisatorische und insbesondere finanzielle Herausforderungen (Städte und Gemeinden tragen mit rund 1 Mrd. Euro per anno derzeit etwa 25 % der gesamtstaatlichen Kosten im Pflegesystem). Das Ziel, die nachhaltige Finanzierung sicherzustellen, wird daher begrüßt. Die Langzeitpflege wird bedingt durch die Demographie teurer. Eine Änderung des Finanzierungssystems kann dies nicht verhindern. Es ist daher aus Sicht wohl sämtlicher ExpertInnen unbestritten, dass mehr Geld in das Pflegesystem fließen muss.
- ~ Bisher ist bekannt, dass die neue Pflegeversicherung organisatorisch bei der AUVA angesiedelt werden soll. Bestehende Finanzierungsströme aller Gebietskörperschaften sollen dort gebündelt werden. Hinzu kommen frei werdende Mittel aus den Beitragszahlungen an die AUVA. Dass diese frei werdenden Mittel vollständig dafür reichen werden, die selbst erklärten Ziele aus dem Regierungsübereinkommen zu finanzieren, wird seitens des Österreichischen Städtebundes bezweifelt.¹⁶ Darüber, ob auch die aus dem allgemeinen Budget stammenden Mittel erhöht werden, schweigt das Regierungsprogramm. Beiträge direkt von Versicherten soll es laut Aussagen der neuen Regierung nicht geben.¹⁷ Zwar sind Zuschüsse an öffentliche Versicherungsträger aus Steuermitteln keine Seltenheit (z.B. Pensionsversicherung), so ist eine Versicherung gänzlich ohne Beiträge von Versicherten doch Neuland.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Pflegeversicherung schweigt das Regierungsprogramm. Jedenfalls ist auf die zersplitterte Kompetenzlage hinzuweisen, die, je nach Ausgestaltung, Mehrheiten im Bundesrat erforderlich machen könnte. Bei der Übertragung von Kompetenzen – etwa von den Ländern an den Bund – bräuchte es eine qualifizierte Mehrheit im Nationalrat sowie mindestens eine einfache Mehrheit im Bundesrat.¹⁸ Über beide Mehrheiten verfügen die Regierungsparteien nicht, weshalb möglichst rasch der Konsens mit den Parteien der Opposition gesucht werden sollte.

Zudem sollte aus Fehlern in anderen Staaten und insbesondere aus dem Modell der deutschen Pflegeversicherung gelernt werden. Bei der Einführung einer Pflegeversicherung sollte folgendes beachtet werden:¹⁹

- Klare Definition des Begriffes der Pflegebedürftigkeit
- Etablierung von Instrumenten zur Qualitätssicherung und –entwicklung
- Personalbemessung in Einrichtungen als Teil der Strukturqualität

¹⁶ So verfügt die AUVA lediglich über ein Gesamtbudget von 1,4 Milliarden Euro, wovon 600 Millionen Euro fix gebunden sind (Stand 2018).

¹⁷ Bspw.: Wiener Zeitung am 08.01.2020, „Eine vermeintliche Pflegeversicherung“

¹⁸ Bspw. bei der Einbeziehung von Sachleistungen. Aber auch die Umleitung von Finanzierungsströmen der Länder könnte eine Mehrheit im Bundesrat erforderlich machen.

¹⁹ Prof. *Heinz Rothgang* in seinem Vortrag „Die deutsche Pflegeversicherung: Ein Vorbild für Europa?“ im Rahmen der 13. Sozialstaatsenquete am 08. Oktober 2019 in Wien; vgl. auch Arbeitskreis 1 „Finanzierung der Pflege“ am 69. Österreichischen Städtetag in Rust.

- Hohe Selbstbehalte (in Deutschland „Eigenanteile“) führen ein Versicherungssystem ad absurdum
 - Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes (ohne entsprechendes Personal funktioniert kein System)
 - Es braucht mehr finanzielle Mittel im System. Der Wechsel lediglich der Finanzierungsform vermag dies nicht zu ändern.
- Städten und Gemeinden wird beim Ausbau dezentraler und wohnortnaher Angebote eine wichtige Koordinationsfunktion zukommen. Der Österreichische Städtebund fordert daher eine eingehende Prüfung des neuen Finanzierungskonzeptes auf die Auswirkungen auf die kommunale Ebene sowie auf den Finanzausgleich. Wissenschaftliche Grundlagen sind der konkreten Ausgestaltung der „Pflegeversicherung“ zugrunde zu legen.²⁰

Weiterentwicklung des Pflegegeldes

- + Eine Weiterentwicklung des Pflegegeld-Einstufungsprozesses, insbesondere im Hinblick auf die derzeit noch viel zu geringe Einbeziehung von demenziellen Beeinträchtigungen, wird ausdrücklich begrüßt.

Personal und Ausbildung

- + Der derzeitige massive Personalmangel im Bereich der Pflege (der sich ohne entsprechende Gegenmaßnahmen noch verschärfen wird) ist gerade auf kommunaler Ebene evident und belastet die Bevölkerung.²¹ Die vorgeschlagenen Maßnahmen zu Ausbildungsfonds, Implacementstiftungen, Vereinfachung von Nostrifizierungen und Anrechnungen sowie Kompetenzerweiterungen und einer Imagekampagne werden ausdrücklich begrüßt und decken sich mit den Forderungen des Österreichischen Städtebundes. Auch die geplante Verpflichtung zur Zertifizierung von Vermittlungsagenturen im Bereich der 24h-Betreuung wird positiv gesehen.

²⁰ So etwa die Studie „Finanzierung der Langzeitpflege unter Berücksichtigung europäischer Finanzierungsmodelle und die Rolle von Prävention“ des IHS (2019), oder auch die Studie „Optionen zur Deckung des zukünftigen Finanzierungsbedarfes in der Pflege“ des IHS (2015).

²¹ Laut der Pflegepersonal-Bedarfsprognose der Gesundheit Österreich GmbH braucht es bis zum Jahr 2030 in Summe 75.700 Pflegefachkräfte mehr; „Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich“ (2019).

- + Die Schließung der Ausbildungslücke zwischen dem Pflichtschulabschluss und dem Beginn einer Ausbildung im Bereich der Pflege ist aus Sicht des Österreichischen Städtebundes von großer Relevanz. Hier sieht das Regierungsprogramm einerseits die Implementierung von BHS und BMS Modellen²² und andererseits die Einführung eines Lehrberufes vor. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die Pflegelehre von einem großen Teil der Fachwelt, von Berufsvertretungen sowie von mehreren Trägerorganisationen abgelehnt wird.

Gesundheit (S. 264 ff)

- + Das Kapitel Gesundheit ist sehr offen und wenig konkret formuliert. Oftmals werden Schlagworte in den Raum geworfen, ohne deren Bedeutung und konkrete Einbettung im Gesundheitssystem näher zu erläutern (bspw. „population health management“). Im vorangestellten Einleitungstext heißt es, dass es zu einer „Stärkung der präventiven Maßnahmen durch eine österreichweite Präventionsstrategie“ kommen soll. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass eine solche österreichweite Präventionsstrategie bereits existiert. Der Österreichische Städtebund begrüßt jedenfalls das starke Bekenntnis zum Thema Prävention und die breite Einbindung von relevanten Stakeholdern. Bedauerlich ist daher, dass die „Gesundheitsziele Österreich“ keine Nennung im Regierungsprogramm finden. Gerade in diesem Prozess sind zahlreiche Stakeholder aus den Bereichen Politik, Verwaltung und Gesellschaft vertreten (so auch der Österreichische Städtebund).

Prävention und Gesundheitsförderung

- ~ In diesem Kapitel finden sich zahlreiche grundsätzlich positive Maßnahmen. Jedoch fehlt, wie bereits erwähnt, jegliche Konkretisierung, weshalb eine Einschätzung schwierig ist. Positiv hervorgehoben werden können der grundsätzlich begrüßenswerte Eltern-Kind-Pass, die bessere Information und Beratung über Impfungen sowie das Kommttment zu Frühen Hilfen. Bedauerlich ist, dass konkrete Maßnahmen hinsichtlich großer Themen wie etwa dem im EU-Schnitt hohen Alkoholkonsum ausgespart wurden.

²² Ein dahingehender Schulversuch startet bereits mit dem Schuljahr 2020/21 (Beschluss 2/8 des Ministerrates vom 15.1.2020).

Hochqualitative, abgestufte, flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung

- + Besonders positiv hervorzuheben ist der Ausbau der Primärversorgung sowie die Aufwertung der Bundes-Zielsteuerungskommission und die Weiterentwicklung der telefonischen Erstberatung.
- ~ Bezüglich des Ausbaus an Studienplätzen an den Medizinuniversitäten ist anzumerken, dass Österreich im Bereich der ÄrztInnendichte EU-weit im Spitzenfeld liegt. Dass dennoch in manchen Bereichen ein Mangel herrscht, liegt weniger an der Anzahl der ausgebildeten MedizinerInnen, sondern an strukturellen Rahmenbedingungen. Werden die Rahmenbedingungen nicht verändert, macht eine größere Zahl von ÄrztInnen das System nur teurer, ohne das eigentliche Problem zu lösen. Die angedachte Etablierung einer Facharztausbildung für Allgemeinmedizin ist jedenfalls ein positiv zu sehender Schritt in die richtige Richtung.

Optimale Bedingungen im Gesundheitssystem

- + Die Sicherstellung einer unabhängigen Qualitätssicherung für den niedergelassenen und stationären Bereich wird von Seiten des Österreichischen Städtebundes begrüßt.

Frauengesundheit

- + Die Gleichstellung von Frauen und die Weiterentwicklung einer gendergerechten medizinischen Versorgung sind ebenfalls begrüßenswerte Anliegen.

Frauen (S. 272 ff)

Gewaltschutz

- + Die Sicherung der Finanzierung des Nationalen Aktionsplans Gewaltschutz und der damit verbundene Ausbau von Opferschutzeinrichtungen und Beratungsstellen wird begrüßt.

Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt

- + Eine Teilnahme Österreichs an der europäischen Zeitverwendungsstudie ist begrüßenswert. Die Daten einer Zeitverwendungserhebung sind Voraussetzung für eine solide Gleichstellungspolitik und dienen als Grundlage für Untersuchungen im Bereich der Lebensqualitätsforschung.

Die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt stellt eine langjährige Forderung des Österreichischen Städtebundes dar.²³

Familie & Jugend (S. 282 ff)

Familien stärken, Partnerschaftlichkeit und Gleichstellung fördern

- + Die Stärkung von Familien durch den Ausbau flächendeckender und bedarfsgerechter Kinderbetreuung (insbesondere durch Qualität, Quantität und flexiblere Öffnungszeiten) wird positiv gesehen.
- ~ Betreffend die Attraktivierung des Berufsfeldes Kindergartenpädagogik fehlen Detailmaßnahmen (verglichen zB. mit den Ausführungen im Kapitel „Pflege“)

Beteiligung und Partizipation

- + Die Erhöhung der Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche werden begrüßt. Der Österreichische Städtebund widmet dem Thema einen Arbeitskreis am 70. Städtetag 2020 in Villach.

²³ Der Österreichische Städtebund setzt diesbezüglich seit Jahren zahlreiche Aktivitäten anlässlich des Equal-Pay-Day sowie des Equal-Pension-Day.

Bildung (S.288 ff)

Stärkung der elementaren Bildung

- + Die Erarbeitung bundesweit einheitlicher Qualitätsmindeststandards in der Elementarpädagogik entspricht den Forderungen des Österreichischen Städtebundes.
- + Die Erhöhung des Zweckzuschusses in der 15a-Vereinbarung in der Elementarpädagogik ab dem Kindergartenjahr 2020/21 kann zwar begrüßt werden, dennoch ist eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.
- + Die Beseitigung der Schnittstellenproblematik zwischen Kindergarten und Volksschule entspricht den Forderungen des Österreichischen Städtebundes.
- + Ebenso zu begrüßen ist der Ausbau elementarer Bildungsplätze sowie die Beseitigung des PädagogInnenmangels. Diesbezüglich wären jedoch bereits konkrete Maßnahmen wünschenswert.

Deutschförderung im Bildungssystem

- + Die Anstrengungen, Kinder und Jugendliche beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen, werden grundsätzlich begrüßt. Die Forderung des Österreichischen Städtebundes, wonach die konkrete Ausgestaltung der Deutschförderung jedenfalls auf Basis der wissenschaftlichen Forschung und aufgrund der regionalen Gegebenheiten im Rahmen der Schulautonomie erfolgen soll, findet im Regierungsprogramm Berücksichtigung.

Starke Schulen brauchen gute Organisation, bedarfsgerechte Ressourcen und moderne Lehr- und Lerninhalte

- + Der Österreichische Städtebund begrüßt die im Regierungsprogramm geplante Erweiterung der digitalen Kompetenzen von PädagogInnen, indem digitale Fachdidaktik in allen Lehramtsstudien und der Aus-, Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen verankert werden soll.

- Die geplante Ausstattung von SchülerInnen mit digitalen Endgeräten wird kritisch gesehen. Die genaue Abwicklung, Kostentragung und Haftungsfragen sind noch zu klären. Die Infrastruktur hat in dieser Diskussion den Schlusspunkt darzustellen. Nachdem Bildungsziele und -standards vorliegen, kann auf deren Grundlage dann die dafür notwendige Ausstattung diskutiert werden. Die Verwendung von Tablets braucht darüber hinaus unbedingt eine pädagogische Begleitung.
- + Die Bereitstellung von mehr Unterstützungspersonal und eine klare Aufgabenteilung werden begrüßt. Ebenso die Einrichtung einer Personalagentur des Bundes (es wird davon ausgegangen, dass dieser in weiterer Folge auch wirklich die Kosten trägt).
- + Die angesprochene langfristige Absicherung der Finanzierung über den FAG und die Normierung gesetzlicher sowie bundesgesetzlicher Vorgaben ist zu begrüßen. Eine solche ist auch dringend notwendig. Allen voran gilt dies bezüglich des Betreuungspersonals in der Nachmittagsbetreuung.
- + Das Pilotprogramm an 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen, für die es mehr Geld und zusätzliches Personal geben soll, wird positiv gesehen, da dies bereits seit Langem vom Österreichischen Städtebund in Form eines „Chancen- und Entwicklungsindex“ gefordert wird.

Klare Kompetenzen im Schulwesen

- Dass dieser so wichtige Bereich ausgespart wurde, ist äußerst bedauerlich. Hier kann nur wiederholt auf die Forderungen des Österreichischen Städtebundes hingewiesen werden:
 - Der Österreichische Städtebund fordert seit langem die Auflösung oder zumindest Verminderung der Kompetenzverflechtungen. Dies gilt vor allem für die Zuständigkeit sowie für die unzähligen Transferzahlungen im Bereich des Personals (Lernstunden und Betreuungsteil). Das gesamte administrative und pädagogische Personal einer Schule muss aus einer Hand organisiert sowie auch finanziert werden. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass auch Ganztagschule Schule ist und daher ebenfalls von einer Hand organisiert werden muss.
 - Die Sicherung der Betreuungsqualität und die Optimierung der Anstellungsverhältnisse. Die mangelnde Verfügbarkeit von Personal für den Betreuungsteil - nicht nur aufgrund überwiegend prekärer Dienstverhältnisse und unregelmäßiger Dienstzeiten – stellt bereits jetzt eine große Herausforderung dar und verlangt rasch nach einer Lösung.

Innovation durch Transparenz und Zugang zu wissenschaftlichen Daten

- + Die Schaffung eines „Austria Micro Data Center“ soll für einen verbesserten Zugang zu den Datenbeständen der Statistik Austria sorgen, wodurch die Qualität einer evidenzbasierten

Politik gesteigert werden soll. Hier ist dafür zu sorgen, dass auch die Städte und Gemeinden für ihre Planungen Zugang erhalten.

Digitalisierung & Innovation (S. 316 ff)

Flächendeckende technologieneutrale Breitband-Versorgung österreichweit sicherstellen

- Dass der Breitbandausbau zukünftig im BMLRT angesiedelt wird, ist aus Sicht des Österreichischen Städtebundes problematisch (bisher BMVIT). Es wird befürchtet, dass der Fokus noch weiter Richtung ländlicher Raum rückt. Dem gegenüber ergeben jedoch einige Studien, dass der Ausbau sinnvoller Weise vor allem in den Zentralräumen erfolgen soll.²⁴ Im Positionspapier des Österreichischen Städtebundes von 2014 ist festgehalten, warum der Ausbau im Bereich der zentralen Orte und geschlossenen Siedlungsräume auch im ländlichen Raum wichtiger ist, als die Ergebnisse der Zersiedelungs- und Zweitwohnsitzansiedlungspolitik im ländlichen Raum mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.²⁵ Vor diesen Hintergrund wird der Fokus der neuen Bundesregierung auf einen Glasfaser-Ausbau in Gewerbegebieten und öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich begrüßt.
- + Die Strategie der neuen Bundesregierung, die „Last-Mile-Problematik“ durch eine Glasfaserzuleitung zum Ortskern und Weiterverteilung zum Haushalt durch komplementäre Techniken wird ausdrücklich begrüßt, da damit der angesprochene Wildwuchs an unkoordinierten Grabungstätigkeiten hintangehalten werden kann. Doch wird zu prüfen sein, welche komplementären Technologien zum Einsatz kommen, die keine breitbandigen Zuleitungen zu den Sendestationen – und damit neuerlich Grabungstätigkeiten und eine Weiterverzweigung von Glasfaserleitungen – benötigen.
- Neben der im Regierungsprogramm erwähnten Einbindung der Bezirkshauptmannschaften für die Erstellung eines Tiefbau-Ausbauplans in Verbindung mit oberirdischen Technologien wären jedenfalls auch die Städte und Gemeinden zu berücksichtigen!
- + Die angestrebte Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu 5G-Mobilfunk in Verbindung mit gesundheitlichen Risiken wird ausdrücklich begrüßt. Bis zum Vorliegen zuverlässiger Aussagen sollte daher der 5G-Ausbau nur pilotweise erfolgen.
- + Der Ausbau des Backbone Austria und der Backhails wird begrüßt.

²⁴ *Firgo/Mayerhofer/Peneder/Piribauer/Reschenhofer* (WIFO), Beschäftigungseffekte der Digitalisierung in den Bundesländern sowie in Stadt und Land (2019).

²⁵ Positionspapier „Breitbandausbau in Österreich“.

- + Die Anhebung der Bandbreite auf 100 Mbit/s als Fördervoraussetzung kann dazu beitragen, dass eine Förderung des Ausbaus „alter, kupferkabelbasierter Breitbandtechnologien“ vermieden wird. Generell sollte das derzeit aufwändige Förderverfahren vereinfacht werden. Das Bekenntnis zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs im Leitungsnetz ist zu begrüßen. Davon könnten insbesondere kleinere Anbieter profitieren.

Eine staatliche Verwaltung für das 21. Jahrhundert mit den Bürgerinnen und Bürgern im Mittelpunkt.

- + Viele der im Regierungsprogramm angeführten Maßnahmen zielen auf den Bund und Bundeseinrichtungen ab und berühren die Kommunen nur am Rande. Das Ziel einer „durchgängigen digitalen Abwicklung“ im Sinne einer „digital first“-Strategie ist grundsätzlich zu unterstützen, wenn dafür die notwendigen rechtlichen, technischen und auch finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- ~ Einige sehr positive rechtliche Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2019 mit dem Projekt „Digitales Amt“ erarbeitet und sollten nun möglichst rasch umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine Entschärfung der sogenannten „Bereichsabgrenzung“, die im aktuellen Regierungsprogramm aber wiederum sehr prominent an mehreren Stellen betont wird. Das Prinzip der bereichsspezifischen Trennung von Bürgerdaten macht Sinn bei sensiblen Verwaltungsbereichen wie beispielsweise Gesundheit und Justiz. Die derzeitige Aufspaltung auf 35 Tätigkeitsbereiche wirkt jedoch gerade bei kleineren Verwaltungskörpern mit Aufgaben in vielen Tätigkeitsbereichen prohibitiv auf Digitalisierungsvorhaben.
- Betreffend die Einführung einer „Bundes-Cloud“ ist auf datenschutzrechtliche Schwierigkeiten eines solchen Vorhabens hinzuweisen.
- + Eine wesentliche technische Maßnahme stellt der Aufbau eines Register- und Systemverbunds für Daten der Verwaltung - insbesondere, in Verbindung mit einer kostenlosen Registernutzung innerhalb der Verwaltung für alle Gebietskörperschaften – dar und wird ausdrücklich begrüßt und kann auch wesentlich zu einer rascheren Durchsetzung des „once only“-Prinzips bei den Städten und Gemeinden beitragen.
- + Die kostenlose Registernutzung innerhalb der Verwaltung für alle Gebietskörperschaften wird ausdrücklich begrüßt. Der Österreichische Städtebund wies bereits mehrfach darauf hin, dass Städte und Gemeinden zwar in vielen Fällen Daten liefern, im Gegenzug jedoch für ihre eigenen Planungsaufgaben Daten zukaufen müssen. Der kostenfreie Zugriff auf relevante Registerdaten stellt eine langjährige Forderung des Österreichischen Städtebundes dar.

- ~ Die Schaffung eines „persönlichen Bürgerkontos“ in dem BürgerInnen auf einen Blick ersichtlich ist, welche Daten der „Staat“ von ihnen gespeichert hat, ist ein ambitioniertes Vorhaben, das aber auch die Kommunen als unmittelbare Schnittstelle zu den BürgerInnen und Verwalter umfassender bürgerbezogener Datenbestände massiv betrifft. Bei dieser Initiative wird es daher notwendig sein, dass der Österreichische Städtebund von Anfang vollinhaltlich eingebunden ist.
- ~ Der Bund plant eine Verpflichtung aller Bundesorgane zur digitalen Kommunikation untereinander. Die Städte und Gemeinden sollen lt. Regierungsprogramm „bestmöglich eingebunden“ werden. Auf freiwilliger Basis ist dieses Vorhaben zu unterstützen.
- + Das Regierungsprogramm sieht auch einen Ausbau des RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) in Bezug auf Verordnungen vor. So sollen zukünftig ALLE Verordnungen (also offenbar auch Gemeindeverordnungen) ins RIS publiziert werden müssen. Derzeit erfolgt dies flächendeckend nur durch Kärntner Gemeinden aufgrund einer Änderung der AGO (Kärntner Gemeindeordnung), allerdings auf Basis eines digitalen Services aus dem Umfeld des Städtebundes („amtsweg.gv.at“ – GeVO Kärnten-Erweiterung). Dieses könnte mit relativ geringem Aufwand auf alle Bundesländer ausgeweitet werden.
- + Die vom Städtebund schon mehrfach geforderte Ethikkommission für Fragestellungen zu kritischen technologiegetriebenen Entwicklungen (insbesondere im Zusammenhang mit KI und Big Data, aber auch ganz generell die digitale Transformation und deren Auswirkungen auf die Menschen) hat nun ins aktuelle Regierungsprogramm Einzug gehalten und ist absolut zu begrüßen.
- ~ Open Data wird im Regierungsprogramm sehr stark als Chance für Transparenz und eine Förderung der Wirtschaft betont. Es wär aber in diesem Zusammenhang aber sehr wichtig, auch die Frage der Finanzierung der Datengewinnung und -pflege zu adressieren, denn schlussendlich entgehen den Städten und Gemeinden durch die kostenlose Bereitstellung hochwertiger Datenbestände Einnahmen, die bis dato zur Finanzierung derselben beigetragen haben. Abgesehen davon ist eine Bereitstellung – insbesondere in „realtime“ und über Schnittstellen mit zusätzlichen Aufwänden verbunden. Daher wäre es eine wichtige Aufgabe darauf zu achten, dass im Rahmen einer nationalen Umsetzung der PSI-Richtlinie und auch ganz generell bei Open Data kein „Goldplating“ betrieben wird, sondern dies den Städten und Gemeinden weitgehend auf freiwilliger Basis – im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung - möglich ist.

Abschließend

Das Regierungsprogramm wird Städte und Gemeinden wohl in zahlreichen Bereichen vor große Herausforderungen stellen (insbesondere gilt dies für die ambitionierte Klimapolitik der neuen Regierung). Die kommunale Ebene ist durch die Maßnahmen im Regierungsprogramm vielfach direkt und indirekt betroffen. Egal ob es sich um Verkehr, Wohnbau, Soziales oder Umweltschutz handelt – die Auswirkungen von gelungener und von nicht gelungener Politik sind auf kommunaler Ebene unmittelbar spürbar.

Die Miteinbeziehung der kommunalen Interessensvertretungen auf Augenhöhe ist daher weiterhin dringend notwendig. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Österreichische Städtebund seine langjährige Forderung, dass dem Nationalrat einmal pro Legislaturperiode von Seiten der Bundesregierung ein umfassender Bericht über die Lage der Städte und Gemeinden in Österreich vorzulegen ist (wie dies in Deutschland der Fall ist). Der/Die PräsidentIn des Österreichischen Städtebundes (sowie jene/r des Österreichischen Gemeindebundes) erhält bei der öffentlichen Behandlung des Berichts im Nationalrat Rederecht.